Morgen=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 85.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 4. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die Krisis in Baden.

Am Donnerstag Abend war, so berichtet die „Bad. Landes=Ztg.“, fast die ganze zweite Kammer im Rondell des Ständehauses versammelt, um das Referat des Berichterstatters Lamey über die Korrespondenz des Ministers des Innern mit der erzbischöflichen Kurie über das Prüfungsgesetz zu vernehmen. Diese Kommissionssitzung gehörte, nach der Wichtigkeit der behandelten Sache und vor Allem nach den authentischen Aufschlüssen über den Gang der staatlich=kirchlichen Verhandlung, deren Ergebniß der unseren Ständen vorliegende Gesetzentwurf ist, zu den belehrendsten und anziehendsten, welche wohl je im karlsruher Ständehaus stattgefunden haben. Lamey's Berichterstattung bewegte sich vorwiegend in der Verlesung der Aktenstücke selbst. Seine dazwischengeschobenen Bemerkungen erfüllten lediglich die Nachweisung der zeitlichen Verbindung der verlesenen Urkunden. Hiernach ist ersichtlich, daß die Einleitung amtlicher Verhandlungen durch die vorausgegangene mündliche Dazwischenkunft eines Professors der Theologie von Freiburg herbeigeführt wurde. Sie bewies beiden betheiligten Kreisen, daß eine gewisse Geneigtheit zur Verhandlung, zunächst über die Examenfrage, bestand. So traten denn an Stelle dieses mündlichen und außeramtlichen Meinungsaustausches die eigentlichen amtlichen Korrespondenzen zwischen dem Ministerium des Innern und der erzbischöflichen Kurie. Die Verhandlungen führten vom Ende Juli v. J. bis zum 5. Januar d. J. Das wichtigste Aktenstück ist die Schlußerklärung der Kurie vom 5. Januar d. J. Sie enthält die Aeußerungen des Bischofs, welche die „Karlsruher Zeitung“ vor wenigen Tagen als „Anrufung der Großmuth der gr. Regierung“ bezeichnet hat und auf denen bis heute vornehmlich die Bekämpfung der Haltung der Kammermehrheit, wie sie in der „Konstanzer Zeitung“ und einzelnen Amtsblättern bis dahin hervortrat, ihre Begründung findet. Einen lebhaften Eindruck machte auf alle Zuhörer die Wahrnehmung, daß im Beginn der amtlichen Korrespondenz der Minister des Innern hinsichtlich der Vorfrage der Zurücknahme der bischöflichen Dispensverbote genau denselben Standpunkt einnahm, für welchen [illegible] die Kammermehrheit eintritt. Mit „angelegentlichem Zu= [illegible] legt die Regierung der Kurie an's Herz, daß es eigentlich ohne Vorausgang der Zurückziehung dieser Verbote — durch welche der Bischof den künftigen Geistlichen bei Strafe verbietet, sich dem Staatsgesetz zu unterwerfen, somit Andere unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt zwingt, dem Gesetze des Staates Trotz zu bieten — kaum denkbar sein werde, daß die Kammern ihre Mitwirkung zu einer Abänderung des Gesetzes leihen würden. In der That treten auch einige Anzeichen in diesem Stadium der Verhandlung hervor, daß man auf Seiten der Kurie für diese Betrachtung der Dinge nicht ganz unzugänglich sei. Aber diese leisen Regungen der Einsicht und der Erkenntniß, daß dieser Weg für den Staat allein gangbar und daher mit großer Wahrscheinlichkeit zum erwünschten friedlichen Ziele führen werde, verschwinden alsbald wieder aus den Erklärungen der Kurie, nachdem sie sich davon überzeugt hat, daß die Regierung dieses Erforderniß nicht mit der ganzen Durchdrungenheit der Rechtsüberzeugung als eine unerläßliche Bedingung jeder Regierungs=Initiative, sondern mehr in bittender Gestalt, als einen der Kurie zur Gewährung empfohlenen Wunsch der Regierung anheimgebe. Auf diese unpolitische und schwächliche Haltung des Ministeriums des Innern erfolgte denn auch alsbald und bis zum Ende als Gegenwirkung auf anderer Seite die Ablehnung des „Wunsches“, und dabei verblieb es. In diesem Punkte, der einen unbegreiflichen Fehler des die Unterhandlung führenden Ministers in sich schließt, liegt unseres Erachtens das Schicksal der ganzen Frage. Während man durch die Wiedereinführung des jeder Bedeutung entbehrenden Staatskommissärs (von dem der Minister selbst zugiebt, daß er zur Stellung von Fragen an die Kandidaten nicht berechtigt sein soll) in das theologische Berufs=Examen einen scheinbar kühnen, in Wahrheit ganz inhaltleeren und nur Gelegenheiten zu künftigen Reibungen gewährenden Schritt vollzieht und daneben, wie ein zweites Dekorationsstück, die kaum im Ernste zu nehmende Institution einer nunmehr zur Abnahme gelangenden Staatsprüfung der Geistlichen „beibehält“, hat man die einzige, den Rechtsstandpunkt des Staates sichernde Position nach kurzer Zeit aufgegeben und setzt forthin an Stelle einer wirklichen Vertheidigung den von der Kurie unbeachtet gelassenen Wunsch. Sollen wir vielleicht dieser Verhandlung das Lob staatsmännischen Geschickes auf Seiten des Ministers beilegen? Wir glauben nicht, daß es — mit Einschluß der Ultramontanen — einen einzigen Zuhörer in der Kammerkommission gab, der hiezu die geringste Neigung empfunden hätte. Aber noch viel schlimmer ist es mit der von der „Karlsruher Zeitung“ behaupteten bischöflichen Anrufung der „Großmuth der Regierung“ bestellt. Diese in allem Ernste zu mißbilligende, den Abgeordneten kaum verständliche Färbung der fraglichen Korrespondenz wird ihre klare und einfache Wiederlegung auch im Volke finden durch die ohne Vorbehalt der Kammer ermöglichte Kenntnißnahme von dem Wortlaute. Die Kurie giebt ihre amtliche Schlußerklärung auf Vorlage des Gesetzentwurfes in folgender Weise:

„Erzbischöfliches Kapitelsvikariat Freiburg,
5. Januar 1880.

Großh. Ministerium des Innern beehren wir uns 2c. zu erwidern: Wir halten uns einerseits für verpflichtet, den dortigen anerkennenswerthen Bestrebungen nach Kräften entgegenzukommen, der Nothlage der Seelsorge abzuhelfen und den Frieden zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Andererseits sind wir nicht befugt, die Rechte der Kirche, insbesondere auf die Erziehung, Heranbildung und Bestallung der Kirchendiener, sowie auf die kirchliche Jurisdiktion aufzugeben, welche der Kirche Kraft ihrer göttlichen Einsetzung und Mission und Kraft positiven, feierlich garantirten Rechts zustehen. Wir hoffen indessen, daß die großh. Staatsregierung, indem sie den berührten ersten Schritt zur Herstellung des guten Einvernehmens zwischen der Staats= und Kirchengewalt mit uns gethan hat, auch mit uns dahin wirke, daß durch Abänderung derjenigen Gesetze, welche die freie Wirksamkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigen, auf rechtlichem Wege der wahre und dauernde Friede zum Wohle des Staates und des Seelenheils hergestellt werde.

In dieser Hoffnung und um größere Nachtheile für das Wohl der Gläubigen möglichst abzuwenden, sind wir in der Lage, auf den dortigen Gesetzesvorschlag andurch amtlich zu erklären, daß wir zulassen werden, daß die Kandidaten der Theologie gemäß demselben die theologische Fachprüfung unter Anwohnung des dortigen Kommissärs erstehen und daß die Geistlichen, auf welche Art. II. des Gesetzentwurfes in Anwendung zu kommen hätte, die dort berührte Befreiung nachsuchen.

Was den dortigen Wunsch anbelangt, so müssen wir im Hinweis auf unsere Pflicht und Lage, sowie in Anbetracht, daß die Schonung der kirchlichen Autorität der Autorität der Staatsgewalt nur von Vortheil sein kann, und im Vertrauen auf die hochherzige Auffassung der großh. Staatsregierung die dringende Bitte aussprechen, Höchstdieselbe wolle den berührten Wunsch auf sich beruhen lassen.

† Lothar Kübel.“

Wo bleibt hier die Großmuth? Mit Schärfe und Energie faßt die Kurie nochmals ihren ganzen grundsätzlichen Standpunkt im ersten Absatze dieses Erlasses zusammen, indem sie den wirklichen und ganzen Frieden erst dann anerkennen will, wenn der Staat die ganze Kette seiner Gesetze über Schulwesen, Stiftungen 2c. gleichfalls zurücknimmt und sie, nach den Grundsätzen des Konkordats von 1859 — denn seine fundamentalen Grundgedanken sind hier gemeint — einer Revision unterzieht. Einstweilen wird das Examengesetz als Abschlagszahlung willkommen geheißen. Der Wunsch wird mit Würde und Selbstgefühl zurückgewiesen. Die „hochherzige Auffassung“, von welcher der Bischof spricht, hat nach dem Wortlaute des Erlasses selbst und nach dem Inhalt der vorangegangenen Schriftstücke absolut keinen anderen Sinn, als den der Charakterisirung der staatlichen Annäherung an das ganze System der auf „göttlichem Rechte“ beruhenden Forderungen der Kirchengewalt. Selbst der Abgeordnete Lender mußte zugeben, daß die Bezeichnung dieser Haltung als eine Appellation an die „Großmuth der Regierung“ sich denn doch, wie er bemerkte, als eine sehr freie Uebersetzung der Worte des Bischofs darstelle. Doch für heute genug davon. Der ganze Verlauf der Verlesung der Aktenstücke hat in den Reihen der Kammermehrheit Denen recht gegeben, welche von vornherein in dem Festhalten des Rechtes des Staats die richtige und allein erfolgreiche Haltung des Staates erkennen. Heute schon darf es als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet werden, diesem Gesetzentwurfe die Mehrheit der zweiten Kammer zu sichern. Nochmals soll — nachdem, wie man vernimmt, nachträgliche Versuche der Regierung, den Bischof zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, erfolglos geblieben sind — durch klerikale Abgeordnete in gleicher Richtung dort ein Versuch unternommen werden. Die badische Volksvertretung wird für sich, für die Heimath und für die an diesen Fragen keineswegs unbetheiligten deutschen Gesammtinteressen ihre Pflicht erfüllen, indem sie ihre friedlichsten Absichten zwar auch im weiteren Verlaufe der Dinge noch forthin bethätigt, aber keinesfalls der Neigung Raum giebt, auch ihrerseits die Vertheidigung des guten Rechtes des Landes mit der stumpfen Waffe hinfälligen „Wünschens“ zu führen. — Diesen Ausführungen kann man sich nur voll und ganz anschließen. Rom gegenüber giebt es nur eine Devise „Biegen oder Brechen“; anderenfalls wäre der ganze Kampf besser garnicht erst aufgenommen worden. Jede schwächliche Beendigung desselben muß als Niederlage des Staates erscheinen. Die Widerstandskraft der römischen Kirche darf nicht unter= aber auch nicht überschätzt werden, wie jetzt vielfach geschieht. Auch sie unterliegt den Gesetzen alles Organischen, und deren oberstes ist der Wille zu existiren. Auch sie will vor Allem existiren. Die Fortdauer des Kampfes müßte aber ihre Existenz in Deutschland bedrohen, lange ehe die des Staates in Frage käme. Die angebliche Verwilderung der Gemüther durch den Kirchenkampf (in den verwaisten Gemeinden 2c.) schadet dem Staate nicht mehr und nicht weniger als die mit jedem anderen Kriege verbundene zeitweilige Verrohung. Dagegen läuft die römische Kirche Gefahr, in Deutschland überhaupt allmählich obsolet zu werden. Es dahin nicht kommen zu lassen, wird sie, wenn sie die Unerschütterlichkeit des staatlichen Entschlusses einsieht, selbst große Opfer nicht scheuen. Also nur kein Nachgeben staatlicherseits; die römische Kirche allein riskirt bei längerer Fortdauer des Kampfes ihre Existenz!

Deutschland.

† **Berlin**, 2. Febr. Wie wir aus dem „Bremer Handelsblatt“ ersehen, sind die nach den Vereinigten Staaten fahrenden europäischen Schiffe und folglich auch die deutschen, von zwei Uebergriffen bedroht. Beide sind enthalten in einem Gesetzentwurf, der von dem Handelsausschuß des Repräsentantenhauses im vorigen Monat bereits begutachtet worden und daher über das erste Stadium des Weges in die Gesetzsammlung hinaus ist. Unter diesen Umständen verdient die Angelegenheit nachgerade auch in Deutschland Beachtung. Die Maßregel gegen fremde Schiffe überhaupt will dieselben dem amerikanischen Seestraßenrecht unterwerfen. Dies ist zum Theil unnöthig; denn für alle civilrechtlichen Ansprüche ist dies schon gegenwärtig der Fall. Was aber die strafrechtliche Haftbarkeit betrifft, so gilt dieselbe erstens keineswegs, wie die Motive jener Bill anzunehmen scheinen, in Deutschland und England für amerikanische Schiffe, so daß von Reciprocität hier nicht die Rede sein kann; und zweitens hat sie sehr erhebliche Bedenken. Nicht, daß das Straßenrecht auf See in der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten wesentlich anders als in der europäischen lautete. Aber es ist detaillirter, und es gewährt gewissen Inspektoren eine weitgehende accessorische Verordnungsbefugniß. Deshalb ist es außerordentlich wenig geeignet, fremden Seefahrern unter Strafandrohung auferlegt zu werden, denn diese bedürfen eines möglichst einfachen, klaren, feststehenden Rechts, um es sich einprägen und im Drange des gegebenen Augenblicks sicher darnach verfahren zu können. Das den Dampfern allein zugedachte Geschenk des Kongresses zu Washington besteht in ihrer Unterwerfung unter ein dortiges von 1871 datirendes Gesetz, soweit ihre Bemannung, ihre Ausrüstung und ihre Führung, sowie der Transport gefährlicher Gegenstände in Betracht kommt. Kosten, Weitläufigkeiten und Verwickelungen aller Art würden die Folge einer solchen Maßregel sein. Die Dampfer=Kapitäne haben schon genug zu thun mit Erfüllung aller von ihrem eigenen Lande erlassenen speziellen Vorschriften. Sollen sie sich auch noch in Newyork auf ihre Befähigung prüfen lassen müssen, ehe sie dorthin ein Dampfschiff führen dürfen? Und wenn nun die jenseitigen Vorschriften im Uebrigen mit den diesseitigen nicht stimmen, wie dann? Welche sollen dann gelten, die des Heimathlandes oder die des andern, in dem blos ein Hafen von Zeit zu Zeit angelaufen wird? Der Kongreß der Vereinigten Staaten würde sich auf ein sehr schwieriges verwickeltes Feld begeben, wollte er jene Bill zum Gesetz erheben; und dem bereits erhobenen Protest der in Newyork ansässigen Agenten deutscher und englischer Dampferlinien wird hoffentlich die diplomatische Unterstützung nicht fehlen, welche hier in Berlin die Bremer Handelskammer durch Vermittelung ihres Senats erbeten hat.

□ **Berlin**, 2. Februar. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Die neue Jagdordnungs=Vorlage. Ministerwechsel=Gerüchte.] Die neue Jagdordnung, die erst am 28. Januar dem Herrenhause vorgelegt und erst gestern im Druck unter die Mitglieder des Landtags vertheilt ist, enthält gewiß viele recht nützliche Vorschläge; im Großen und Ganzen bedeutet sie einen weiteren Schritt rückwärts, — einen gesetzgeberischen Versuch zum Nachtheil des mittleren und kleineren Besitzers. — Bekanntlich war vor alten Zeiten die Jagd frei, zwar nicht für Jedermann, aber für die freien Grundbesitzer; jeder Markgenosse hatte die freie Pürsch nicht blos auf seinem Grund und Boden, sondern auch in den Gemeindewaldungen und in den Dorfmarken. Im späteren Mittelalter verloren die Bauern meistens ihr freies Eigenthum und damit auch ihr freies Jagdrecht und erhielten dafür Jagdfrohnden aufgepackt. Mit Hilfe des römischen Rechts wurde die „hohe Jagd“ zu einem landesherrlichen Regal gestempelt und die niedere Jagd dem Kleinadel vorbehalten. Aus der rücksichtslosen Ausübung der Jagd auf den Baueräckern erwuchs Haß und Erbitterung und die preußische Nationalversammlung wurde im ganzen Lande populär, als sie durch das Gesetz vom 31. Oktober das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufhob. Dies Gesetz direkt zu beseitigen, wagte man in der ersten Reaktionszeit nicht. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 nahm dem einzelnen Besitzer die Befugniß, sein Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden auszuüben, nur so weit seine Grundstücke nicht eine zusammenhängende Fläche von mindestens 300 Morgen ausmachen. Alle Grundstücke eines Gemeindebezirks, welche kleine zusammenhängende Flächen ausmachen, bilden seitdem einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Gemeindebehörde bestimmt selbstständig, entweder die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen zu lassen, oder sie für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger zu beschießen, oder sie öffentlich gegen Meistgebot oder aber aus freier Hand auf drei bis zwölf Jahre zu verpachten. Seitdem bestand in vielen Ge=

genden, wo früher berechtigt gewesene Großgrundbesitzer oder Forstbehörden die Gemeindejagden, wenn auch nur theilweise, behufs besserer Wildzüchtung, zurückhaben wollten, oder innerhalb der Gemeinden passionirte Jäger die Jagd zu billigem Preise auszuüben wünschten, ein beständiger Kampf um die Jagdpacht bald zwischen Gemeinden und Behörden, bald innerhalb der Gemeinden selbst. Der Minister Graf Schwerin versuchte durch einen deklaratorischen Erlaß vom Dezember 1859 die „gesetzwidrigen Uebergriffe der Behörden“ bei den Jagdverpachtverträgen fernerhin unmöglich zu machen, — aber es half nicht viel. Die 1866 annektirten Länder hatten ihre eigenen, vielfach abweichenden Jagdpolizeigesetze, und so kam bisher nur ein gemeinsames Schongesetz zu Stande (26. Februar 1870). Die wichtigsten Aenderungen des neuen für den ganzen Staat bestimmten Jagdordnungsentwurfs sind nun folgende: 1. Die Ausübung der Jagd ist für den Grundbesitzer an eine zusammenhängende Fläche von 100 Hektaren = 392 Morgen statt 300 Morgen gebunden. 2. Die Gemeinden können die Jagd auch nur auf zusammenhängenden Flächen von 100 Hektaren ausüben, während für sie früher in Preußen diese Beschränkung nicht bestand. Ihre keinen eigenen Jagdbezirke bildenden Flächen werden mit denen von anderen Gemeinden und Gutsbezirken zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken verbunden. Die letzteren werden vertreten von einem Jagdvorstand, bestehend aus einem Jagdvorsteher und mehreren Jagdschöffen. Den Jagdvorsteher ernennt in gemeinschaftlichen ländlichen Jagdbezirken der Kreisausschuß aus der Zahl der betheiligten Gemeinde- und Gutsvorsteher. Dadurch würde der am Kreisausschuß vorzugsweise betheiligte Großgrundbesitz endlich nach 30 Jahren den gewünschten Einfluß auf die Bauernjagden gewinnen. 3. Der Jagdschein, bisher in den neun alten Provinzen, Schleswig-Holstein, Nassau 3 Mark, in Lauenburg 6 Mark, in den übrigen Theilen der Provinz Hessen-Nassau 7½ Mark, in Hohenzollern 8½ Mark, in Hannover 9 Mark jährlich kostend, soll künftig, damit das Jagen wirklich eine noble Passion bleibe, 20 Mark kosten und zwar für die Zeit vom 1. April bis 31. März. Befreit sind die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten des Staates und anderer Waldeigenthümer und die Personen, welche sich in der Ausbildung für den staatlichen Forst- oder Jagddienst befinden. 4. Wildschaden wird auch ferner in denjenigen Landestheilen nicht ersetzt, wo es bisher ausgeschlossen war. Kleine Verbesserungen der bisherigen ganz unzureichenden Bestimmungen sollen die kleineren Besitzer gegen die Plage der Wildschweine besser als bisher schützen. — Die Gerüchte über Ministerwechsel erhalten sich in Betreff Puttkamer's und Bitter's; doch finden sie nur Glauben in Ansehung des Herrn Bitter.

— [Dementi. Neue Steuern. Verschiedenes.] Offiziös wird geschrieben: Einige Blätter, darunter der hiesige „Börsen-Courier“, stellen den Kalischer Vorfall zwischen preußischen und russischen Offizieren auch nach der allgemeinen Berichtigung als thatsächlich hin, indem sie letztere auf das 5. Armeekorps beschränken und den Vorfall auf das 6. Armeekorps und die Stadt Czenstochau bezogen wissen wollen. Ich bin in der Lage, auch diese veränderte Mittheilung für ebenso erfunden zu erklären, wie die in das Lokal von Kalisch verlegte. Der Verkehr preußischer Offiziere des 6. Armeekorps mit denen der benachbarten russischen Garnison Czenstochau ist, wie ich aus authentischer Quelle berichten kann, ein durchaus kameradschaftlicher und freundschaftlicher. — Es ist vielfach die Rede von einer Anzahl neuer Steuern, welche dem Reichstage jetzt vorgelegt werden sollen. Soviel ich in Erfahrung gebracht habe, ist feststehend nur die Wiedereinbringung der Brausteuer und die Börsensteuer und wahrscheinlich noch die Einbringung einer Quittungssteuer. — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, nebst Motiven und Anlagen zur Beschlußnahme vorgelegt worden. Unter Bezugnahme auf die Paragraphen 188 und 189 des Berggesetzes vom 24. Juni hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine anderweite Begrenzung der 11 Bergreviere des Oberbergamts Breslau angeordnet. Das Oberbergamt umfaßt die Provinzen Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen. — Nach der in dem soeben erschienenem 28. Band, I. Heft, der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen aufgestellten Uebersicht über die im Jahre 1879 vorhanden gewesene Zahl der Berg-Assessoren, Berg-Referendarien und Bergbaubeflissenen, welche nach den Vorschriften vom 21. Dezember 1872 ausgebildet oder in der Ausbildung begriffen sind, waren Ende 1879 7 Berg-Assessoren, 45 Berg-Referendarien und 127 Bergbaubeflissene.

— Dem Abgeordnetenhause ist folgender Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der im großherzoglich hessischen Gebiete belegenen Strecke der Main-Weser-Bahn und den Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe zugegangen:

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt: a. für Rechnung des Staates die im großherzoglich hessischen Gebiete belegene Strecke der Main-Weser-Bahn nebst allem Zubehör zum Preise von 17,250,000 M. nach näherer Maßgabe des beigedruckten Vertrags vom 20. November 1878 und der zugehörigen Nachtragserklärungen vom 17. Juli, 1. August 1879 käuflich zu erwerben; b. zum Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe die Summe von 1,600,000 M. zu verwenden. Mit der Ausführung der unter b genannten Bahn ist erst dann vorzugehen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind: a. der gesammte zum Bau der Bahn einschließlich aller Nebenanlagen nach Maßgabe des von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekts erforderliche Grund und Boden ist der Staatsregierung unentgeltlich und lastenfrei zum Eigenthum zu überweisen oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirtschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile in rechtsgültiger Form zu übernehmen und sicherzustellen; b. die Mitbenutzung der Chaussen und öffentlichen Wege, so weit dies die Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, ist Seitens der daran betheiligten Interessenten unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und Betriebs der Bahn zu gestatten. Außerdem ist von den Interessenten zu den Baukosten noch ein unverzinslicher, nicht rückzahlbarer Zuschuß von 120,000 M. zu leisten. § 2. Der nach § 1 erforderliche Geldbedarf von zusammen 18,850,000 M. ist durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzubringen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinssatze, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe u. s. w. die Gesetzesvorschriften vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung. § 3. Jede Verfügung der Staatsregierung über die im § 1 bezeichnete Eisenbahnstrecke bezw. Eisenbahn durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags. Alle dieser Vorschrift entgegen einseitig getroffenen Verfügungen sind rechtsungültig. § 4. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 2 nicht durch den Finanzminister erfolgt, dem Minister der öffentlichen Arbeiten übertragen.

— Das neue Regelbuch für die deutsche Rechtschreibung ist vom Unterrichtsminister zum Gegenstande eines Schreibens an die preußischen Staatsminister gemacht worden. In der Einleitung werden die Gründe für die Feststellung des Schreibgebrauches in den Schulen angeführt, unter Hinweis auf die Verfügung vom 13. Dezember 1862, die Konferenz von Delegirten der deutschen Schulverwaltungen in Berlin vom Oktober 1872, den in Folge derselben dem Professor R. v. Raumer ertheilten Auftrag, eine der orthographischen Einigung zu Grunde zu legende Vorlage auszuarbeiten, und endlich auf die berliner orthographische Konferenz vom Januar 1876, von welcher eine im wesentlichen unveränderte Annahme der Raumer'schen Vorlage erwartet worden sei. Der Verlauf der Konferenz, heißt es weiter, habe diesen Erwartungen nicht entsprochen; die geringen und schwankenden Mehrheiten, auf welchen ihre Beschlüsse beruhten, hätten nicht geeignet scheinen können, eine Einigung hervorzurufen, sondern die Gegensätze nur schärfen müssen. Es sei daher von einer Regelung des Schulunterrichts in der Orthographie zunächst Abstand genommen worden. Indessen hätten die von R. v. Raumer klar gelegten orthographischen Grundsätze durch die in der Natur der Sache selbst liegende Kraft, insbesondere in der maßvollen Ausführung, welche er denselben in der Vorlage gegeben, eine in stetiger Zunahme begriffene Anerkennung gefunden. Am 2. August 1879 habe das österreichische Unterrichtsministerium ein auf jener Vorlage fußendes Buch für die Volksschulen vorgeschrieben; am 21. September 1879 habe das bairische Ministerium nach einer Korrespondenz mit dem preußischen Unterrichtsminister Dr. Falk ein ähnliches Buch für alle bairischen Schulen angeordnet. Das nunmehr für die preußischen Schulen vorgeschriebene Buch stehe mit dem bairischen im Einklange und unterscheide sich nur durch einzelne redaktionelle Abweichungen. Das Schreiben erwähnt dann noch den von der leipziger Firma Breitkopf u. Härtel gemachten Versuch, ein „orthographisches Hilfsbuch“ den Druckerfirmen Deutschlands zu empfehlen, welches den wohlbegründeten Reformbestrebungen keine Rechnung getragen habe, und schließt mit folgender Erklärung:

Die von mir unter dem heutigen Datum erlassenen Verfügungen beziehen sich selbstverständlich ausschließlich auf die in den Schulen meines Ressorts einzuhaltende deutsche Orthographie. Das der Gedanke unbedingt ausgeschlossen ist, als solle in den außerhalb der Schule stehenden Kreisen irgend Jemandem zugemuthet werden, eine von ihm für richtig gehaltene oder durch Gewohnheit werth gewordene Schreibweise zu ändern, gestatte ich mir nur deshalb ausdrücklich zu erwähnen, weil in den zu erwartenden Besprechungen des Gegenstandes in der Presse diese zu unterscheidende Gesichtspunkte jetzt eben so, wie es früher geschehen ist, vielfach werden, bewußt oder unbewußt, im Ernste oder im Scherz vermischt werden. Aber andererseits ist unumwunden anzuerkennen, daß für den Schulunterricht in der deutschen Orthographie keine Vorschrift darf erlassen werden, welche, möge sie auch an sich wohl begründet und eine erhebliche Erleichterung des Unterrichtes sein, zwischen der Orthographie der Schule und der der gebildeten Kreise außerhalb der Schule eine dauernde Trennung herstellen würde, und daß die Ausbreitung der Schulorthographie im Schrift- und Druckgebrauche außerhalb der Schule eine entscheidende und auf die Dauer unentbehrliche Unterstützung des Unterrichts ist. Dies Verhältniß einer auf die Schule beschränkten Vorschrift zu der Gesammtheit der gebildeten Kreise außerhalb der Schule ist in der umfassenden Vorbereitung des Gegenstandes sorgsamst in Erwägung gezogen; die in der vorliegenden Schulordnung bei der Feststellung von schwankenden und der Berichtigung von zweckwidrigen Schreibweisen etwa bemerkbaren Abweichungen an dem noch überwiegenden Gebrauche sind nirgends der Art, daß sie die Aufmerksamkeit des Lesers von dem Gedanken auf die Fremdartigkeit des Wortbildes ablenkten, sie sind weitaus nicht so groß, wie der Unterschied der Schreibweise, in welcher wir die Klassiker unserer Nation zu lesen gewohnt sind, von derjenigen, in welcher sie ursprünglich geschrieben wurden. Ob die Ausbreitung der Schulorthographie auf den gesammten Schreibgebrauch sich schnell und leicht oder langsam und unter Hindernissen vollzieht, hängt von Umständen ab, welche sich der sicheren Berechnung entziehen. Ew. . . . . gestatte ich mir in dieser Hinsicht um geneigte Unterstützung ganz ergebenst zu ersuchen. Ich betrachte als selbstverständlich, daß in meinem amtlichen Verkehr in Schrift und Druck fortan in den Schulen vorgeschriebene Orthographie eingehalten wird; ich darf füglich nicht erwarten, daß auch in den Ressorts der anderen Verwaltungszweige die gleiche Orthographie sofort und in allen Punkten zur Ausführung gebracht werde. Aber von entscheidender Wichtigkeit ist es, daß der Schulorthographie ihre Zulassung zu dem anderweiten amtlichen Gebrauche nicht grundsätzlich abgeschnitten, sondern nur zu einer Frage der Zeit gemacht werde. In dieser Hinsicht habe ich mir gestattet, die Aufmerksamkeit Ew. . . . . auf eine in ihrer Bedeutung den Bereich der Schule über-

Stadttheater.

Posen, 3. Februar.

Emilia Galotti. Auf den gestrigen Abend kann das Stadttheater mit Stolz zurückblicken. Es war eine vorzügliche Aufführung des Lessing'schen Trauerspiels. Die Orsina Frl. Kühnau's könnte sich auf jeder Bühne, des besten Erfolges gewiß, sehen lassen. Mit welch feinem Takte vermied die Künstlerin jede theatralische Mache; mit welch haarscharfen Spitzen wußte sie Sylbe für Sylbe die Worte zu versehen, die sie in Odoardo's Seele schnellte, ihn zu blutiger That gegen den Prinzen aufzureizen, welch vernichtender Hohn ergoß sich auf Marinelli's Haupt; wie fein wurde die Mischung wirklichen Seelenschmerzes mit den Antrieben niedrigerer Art, wie sie die Seele eines solchen Weibes bei derartiger Katastrophe bewegen müssen, zum Ausdrucke gebracht, welche Haltung, welch schönes Mienenspiel! Neben Frl. Kühnau nennen wir zunächst Herrn Wäser, dessen Graf Appiani als eine hervorragend gute Leistung bezeichnet werden muß; die Rolle läßt nicht nur leicht kalt, sie langweilt sogar in ungeschickten Händen. Herr Wäser wußte sie durch wohlabgewogenes Spiel interessant und sympatisch zu gestalten. Daß Herr Valdeck als Marinelli eine treffliche Charakterfigur lieferte, bedarf kaum erst der Bestätigung. Herr Devereux spielte den Odoardo mit Würde und warmer Empfindung. Herrn Rahn (Prinz Hettore) wären zu Anfang des Stückes etwas leichtere Accente zu wünschen gewesen; daß ihm dieselben geläufig, hat er ja schon in manchem Konversationsstücke bewiesen, im Uebrigen war sein Spiel der Gesammtleistung des Abends würdig. Die Szenen mit Emilia und dem alten Galotti waren vortrefflich. Eigentlich denkt man sich, um diese Aeußerlichkeit zu erwähnen, den weichlichen Schwächling Hettore nicht in militärischer Tracht, sondern eher in prächtigstem Modekostüme. Frl. Weiße (Emilia) bewährte wieder das früher schon wiederholt von uns ausgesprochene Urtheil, daß ihr Talent und ihr treffliches Verständniß in seltenem Grade äußere Schwierigkeiten zu überwinden versteht. Höchst einnehmend in den Momenten, wo ihre Rolle in zärtlicheren Affekten sich bewegt, mußte sie auch den Anforderungen der höchsten Leidenschaft in wirksamer Weise gerecht zu werden, und ihre Emilia war ein Bild von schönem, einheitlichem Gusse. Die übrigen Rollen waren durchweg entsprechend besetzt.

H. B.

Sinfonie-Konzert.

Nach langer, siebenwöchentlicher Pause fand gestern das 4. der diesjährigen Appold'schen Konzerte statt, wiederum vor einem Auditorium, welches nicht leicht durch noch zahlreicheres Erscheinen seine volle Sympathie für das Gebotene hätte darthun konnen, so dicht und eng reihten sich die Stühle aneinander.

Das Programm brachte zwei größere sinfonische Nummern: Beethoven's „Pastoral-Sinfonie“ und Franz Lahner's „Suite E-moll Nr. 2. Zwischen beide fügte sich Gounod's Marionetten-Trauermasch“ ein und Richard Wagner's Vorspiel zur Oper „Die Meistersänger von Nürnberg“ eröffnete. Die beiden letzten Nummern haben neuerdings schon auf dem Programm gestanden, Gounod's graziös-ernste Musik mit demselben bestrickenden Erfolge wie früher, Wagner's motiv-schwangeres, wuchtiges, oft an's musikalisch Doktrinäre streifende Tongebilde mit ernsteren bedachterem Reflex Seitens des Publikums. Man braucht durchaus nicht das harte Urtheil Hanslicks zu unterschreiben, der diese Ouverture als die ungünstigste Nummer der ganzen Oper als ein Stück von peinlicher Künstelei und brutaler Wirkung bezeichnet, wird andererseits aber trotz mehrmaligem Hören zugeben müssen, daß dieses weit ausgedehnte Motiven-Gespinnst als Epilog weit eher seine Würdigung finden würde, denn als Prolog, daß es mindestens eine genauere Kenntniß der Oper zum genießenden Verständniß voraussetzt, eine Kenntniß, die hier bei uns allerdings nur sehr sporadisch angetroffen werden dürfte. Daß troßdem Reichthum an grandiosen Momenten vorhanden ist, wird eine unpareiische Würdigung zugeben müssen, wie man auch der Durchführung Seitens der Kapelle das beste Lob zollen kann.

Beethoven's Pastoral-Sinfonie hat nach langen Jahren zum ersten Male wieder ihren Einzug bei uns gehalten. Es ist die erste, zu der Beethoven gleichzeitig ein sogenanntes Programm veröffentlichte, und die dennoch, weitab von allem modernen programmalischen Beigeschmack, hart an Haydn streifend, mit wunderbarer Klarheit auch ohne Ueberschrift voll und schön das im Hörer anklingt, was der Komponist ihm anzudeuten sich für verpflichtet hält. Als Beethoven das Werk schuf, hatte ihn schon sein tragisches Geschick ereilt, das ihn inmitten der allgemeinen Lust und Fröhlichkeit vereinsamen ließ. Wer diese wunderbare Elegie des Landlebens an seinem Ohre vorüberklingen hört, so voll heiterer Wehmuth und künstlerischer innerer Wahrheit, der muß inne werden, „daß die Naturanschauung Beethoven's zu den bedeutungsvollsten Seiten seines künstlerischen Genius gehört“, wie Brendel hervorhebt, der wird auch der musikalischen Sage willig beipflichten, die von einem Musikerstammt, der Beethoven einst auf einer seiner ländlichen Wanderungen beobachtete, wie er auf einen Baumstamm gelehnt, am Rande eines von Wiesen umsäumten Baches, dem Treiben einer Heerde zusah, als der Stier im Contrabaß seine Stimme erhob, lächelnd und zufrieden zu Papier und Bleistift griff und sinfonische Zeichen schrieb; das mag wirklich die Geburtsstunde des schönen Werkes gewesen sein. Namentlich die beiden ersten Sätze kamen in schöner wohlthuender Natürlichkeit zur Durchführung; es zog jenes wunderbare Leben in Wald und Feld am inneren Ohre vorüber, wie es bis in die Details der Vogelstimmen so ergreifend und täuschend gedacht und geformt wurde.

Den Beschluß des Konzerts bildete Franz Lachners Suite Nr. II. E-moll in 5 Sätzen: a) Introduktion und Fuge, b) Andante, c) Menuetto, d) Intermezzo, e) Gigue.

Derselbe Franz Lachner, der als königl. bairischer General-Musik-Direktor im Herbste 1865 um eine Versetzung in den Pensionsstand einkam, weil damals mit Richard Wagner in München eine Richtung ans Ruder kam, die nach seiner Meinung nichts weniger als der klassischen Richtung huldigte und der dann seinen von Jahr zu Jahr verlängerten Urlaub mit bewußter gediegener Kraft zu rastloser Kompositionsthätigkeit benutzte, der stand ruhig und friedlich, durch Beethoven und Gounod getrennt, neben Wagner auf dem Programm mit einer seiner Suiten, einer Gattung der Kunst, die er einer neuen hohen Stufe der Vollendung entgegengeführt hat. Diese neue Suite hat ihren ursprünglichen Charakter einer „Folge von Tanzstücken“ vollständig eingebüßt und bildet jetzt eine Folge innerlich verbundener Tonstücke ernsteren Charakters, aber von leichterem Gehalt als die einzelnen Sätze der Sinfonie. Selbst die Gigue, die einzige an Tänze gemahnende Bezeichnung, ist hier nur im Sinne eines namentlich für Geigen bestimmten Tonstückes von schnellem und flüchtigen Charakter aufzufassen. Von echtem klassischen Gepräge sind alle diese 5 Tonstücke, namentlich das Menuett von packender Wirkung und künstlerischstem Kontrast nach dem Ausklingen des Andante. Sehr schön war die Widergabe gerade dieser Suite durch die Kapelle unter Appold's nicht nur altbewährter, sondern noch andauernd reifender künstlerischer Leitung.

th.

schreitende Schulverordnung zu lenken und Hochderen Unterstützung für dieselbe ganz ergebenst nachzusuchen.

— Nachdem der „Westf. Merkur" vor mehreren Tagen die verschiedenen Schreiben der Kreis-Schulinspektoren, betreffend die Wiederzulassung der Geistlichen zum Religionsunterrichte, veröffentlicht hattte', ist er nun in der Lage, seinen Lesern auch den Wortlaut des Regierungs-Erlasses mitzutheilen, welcher jenen Schreiben voraufging. Der Schlußsatz dieses Erlasses der Regierung an die Kreis-Schulinspektoren lautet:

Ew. Wohlgeboren beauftragen wir, die Schulvorstände, betreffend die Zulassung der Pfarrgeistlichen zur Leitung, bezw. Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes, behufs einfacher Mittheilung an die Pfarrer bezw. ersten Hülfsgeistlichen (auch in Bezug auf die anderen zugelassenen Pfarrgeistlichen) in unserem Auftrage mit Weisung zu versehen, wobei wir bemerken, daß zur Leitung bezw. Ertheilung des gedachten Unterrichts nicht zugelassen werden können (hier folgen die Namen der ausgeschlossenen Geistlichen). Im Uebrigen verweisen wir noch besonders auf § 2 des Erlasses vom 5. v. Mts., wonach die Organe der Schulaufsichtsbehörde darauf zu achten haben, daß die wieder zugelassenen Geistlichen den ressortmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbücher, des Lehr- und Stundenplanes und der Schulzucht genügen, wobei wir bemerken, daß bei Abfassung des Schulplanes auf die seelsorgerlichen Geschäfte und berechtigten Wünsche der Geistlichen thunlichst Rücksicht genommen werden möge. Durch obige Verfügung soll in Hinsicht auf unsere Anordnungen, betreffend die Schulaufsicht nichts geändert werden. Binnen sechs Wochen wollen wir über das Ergebniß unserer Verfügung neuen Bericht erwarten.

— Am 12. Februar d. J. findet zu Frankfurt a. M. die Sitzung der ständigen Eisenbahn-Tarif-Kommission des deutschen Reichs und des Ausschusses der Verkehrs-Interessenten statt, um Vorschläge über die Aenderung des Eisenbahn-Tarif-Systems für die General-Versammlung der deutschen Bahnen zu formuliren, welche durch die Annahme einer zweiten Stückgutklasse und die Aufhebung der generellen Wagenladungsklassen erforderlich werden. Es handelt sich namentlich um Einreihung der Artikel in den neu zu bildenden Spezial-Tarif, welche bisher bei Aufgabe von 100 oder 200 Zentnern in den generellen Wagenladungsklassen transportirt wurden. Die Bedeutung dieser Aenderungen des Tarif-Systems ist zwar den landwirthschaftlichen, industriellen und sonstigen am Eisenbahnverkehr betheiligten Kreisen bekannt; es mag aber hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Kreise gut thun würden, rechtzeitig die Tragweite der Aenderungen zu erwägen und ihre Aeußerungen darüber den Verwaltungen und Behörden zugängig zu machen, damit nicht Klagen über die mangelnde Berücksichtigung großer Interessen erhoben werden können. Freilich fragt es sich, ob die Beschlüsse der Tarif-Kommission noch von praktischem Werth sein werden, da die Reichsregierung wiederholt erklärt hat, in der bevorstehenden Reichstagssession das seit Jahren erwartete Eisenbahn-Tarif-Gesetz einzubringen, und die Regelung des Tarifwesens wohl nicht von verschiedenen Seiten in Angriff genommen werden kann. Allerdings betont man, daß der Arbeitsminister Maybach mit der Ausdehnung der Verstaatlichung der Privatbahnen das Interesse an jenem Gesetze nothwendig verlieren muß, weil es ihn in der Verwaltung der preußischen Bahnen nur hemmen würde. In anderen, namentlich agrarischen Kreisen, welche auch im Landwirthschaftsrath ihre Anschauungen zur Geltung gebracht haben, wird indessen ein so hoher Werth auf die endliche Lösung der Eisenbahn-Tariffrage gelegt, daß lebhafte Erörterungen im Reichstage über die Gründe der Verzögerung bei Einbringung des Gesetzes wohl zu erwarten sind.

— Im diesseitigen Handelsministerium ist man lebhaft mit der Ausarbeitung von Instruktionen für die Kommissare beschäftigt, welche die Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag führen sollen. Der Termin für den Wiederbeginn derselben ist noch nicht bestimmt und der jetzige Stand der Arbeiten, wie die „Trib." wissen will, nicht dazu angethan, über den Ausgang irgend welche Mittheilungen zu machen. Man hofft, die Dinge so weit zu fördern, um den Reichstag noch mit dem Vertrage befassen zu können.

Stuttgart. Die in der württembergischen Kammer gegen das Gerichtskostengesetz eingebrachten Anträge kommen von zwei Seiten, welche gleichmäßig Männer umfassen, die schon durch ihre Lebensstellung als Richter, Rechtsanwälte und Regierungsbeamte auf eine besondere Beachtung ihrer Stimmen Anspruch haben. Hohl (Landgerichtsdirektor), v. Schwandner (Regierungsdirektor) und Genossen haben folgenden Antrag übergeben:

„Die Unterzeichneten stellen, im Hinblick darauf, daß schon nach den Erfahrungen der wenigen Monate, in welchen das Gerichtskostengesetz, sowie die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, insbesondere für die Zustellungsbeamten, in Anwendung sind, die Gebührensätze derselben nach Höhe und Umfang sich als unhaltbar erwiesen haben, den Antrag: Die königliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrath auf sofortige Abänderung dieser Gesetze im Sinn einer Ermäßigung ihrer Gebührensätze hinzuwirken."

Ein ähnlicher Antrag wurde von Becher, Rechtsanwalt, und Genossen eingebracht. Derselbe lautet:

„An die königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, sie möge bei dem Bundesrath auf baldige Revision des Gerichtskostengesetzes zum Zweck der Verminderung der Kosten hinwirken."

Es wird nun gegen diese und ähnliche Anträge eingewendet, daß man zunächst noch längere Zeit vergehen lassen müsse, ehe man an den eben erst geschaffenen Gesetzen rüttele. Der Einwand mag für alle anderen Theile der großen Reform gelten, für diesen paßt er nicht. Ob ein Bedürfniß zu theuer bezahlt wird oder nicht, ist eine Frage, für deren Beantwortung es keiner langen Erfahrung bedarf, dazu genügen Beispiele vollkommen.

○ **Karlsruhe,** 1. Februar. Durch den soeben gefaßten Beschluß der Kommission der zweiten Kammer, auf die Examengesetzvorlage nicht einzugehen, dürfte der Bruch zwischen der Mehrheit der zweiten Kammer und dem Minister des Innern entschieden sein. Die Entwickelung, welche das badische Staatswesen seit zwanzig Jahren genommen, ist damit an einer überaus gefährlichen Klippe angelangt. Wenn man sich erinnert, welche Bedeutung Badens freisinnige Institutionen für den deutschen Liberalismus überhaupt gehabt haben, so liegt es wahrlich nahe genug, den Dingen, die sich zur Zeit in Karlsruhe vollziehen, auch im übrigen Deutschland einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Haltung hervorragender Preßorgane und zahlreiche an politische Freunde ergangene Anfragen beweisen, daß man in Norddeutschland über diese Dinge vielfach im Unklaren ist. Nichts begreiflicher als das. Wenn eine Regierung, die sich selbst als liberal bezeichnet, einen Gesetzentwurf vorlegt, der von der gesammten liberalen Presse des Landes, mit einer einzigen nennenswerthen Ausnahme, gutgeheißen wird — wie soll man es da verstehen, daß die liberale Partei der Kammer in diesem Gesetzentwurf eine eminente Schädigung der Staatsinteressen erblickt? Man kann ja jenseits unserer Grenzpfähle nicht wissen, daß jene „gesammte liberale Presse" sich durchweg aus „Amtsverkündigern", dem Analogon der preußischen Kreisblätter, zusammensetzt und deshalb in schärfster Abhängigkeit von dem Ministerium des Innern steht. In Wirklichkeit liegt die Sache höchst einfach. Die konkrete Frage, um die es sich handelt, die Beseitigung des sogenannten Examenkonfliktes, bleibt eigentlich ganz aus dem Spiele; denn in diesem Punkte geht die Kammermehrheit, wie der Inhalt des erwähnten Kommissionsbeschlusses zeigt, in der Nachgiebigkeit noch erheblich weiter, als die Regierung. Der Streit dreht sich einzig und allein darum, ob der Staat zu einer nach den Wünschen der Kurie formulirten Aenderung seiner kirchenpolitischen Gesetzgebung schreiten darf, bevor die Kurie ihren in amtlicher Form verkündeten und in der denkbar schroffsten und verletzendsten Weise bethätigten Ungehorsam gegen diese Gesetzgebung aufgegeben hat. Jeder auf dem Standpunkt des staatlichen Rechtes stehende Politiker wird diese Frage selbstverständlich verneinen. Auch die badische Regierung bejaht sie nicht; aber ihre Verlautbarungen suchten die Sache so darzustellen, als habe der freiburger Erzbisthumsverweser ihr gegenüber seinen bisherigen Standpunkt thatsächlich aufgegeben und nur von ihrer „Großmuth" erbeten, ihm die persönliche Demüthigung eines förmlichen Widerrufs zu ersparen. Hätte eine derartige Kundgebung der freiburger Kurie wirklich vorgelegen, so hätte freilich auch die Kammer „großmüthig" sein und den Verzicht auf einen formellen öffentlichen Widerruf in Erwägung ziehen können. Die Mittheilung der zwischen dem Ministerium des Innern und der Kurie gepflogenen Korrespondenz in der Kommission aber hat das von den Offiziösen gesponnene Wahngebilde vollständig zerstört. Nichts, rein gar nichts hat der Erzbisthumsverweser von seinem prinzipiellen Standpunkt aufgegeben; er hält denselben vielmehr in dem die Korrespondenz abschließenden Erlaß vom 5. Januar noch mit vollem Nachdruck aufrecht. Auf die Frage der Zurücknahme seiner Proteste und Verbote gegen das Examengesetz geht er überhaupt nicht ein; er beschränkt sich darauf, in einem kurzen Passus, hinter dessen vornehmer Höflichkeit sich eine wahrhaft diabolische Ironie verbirgt, an die Regierung die dringende Bitte zu richten, den betreffenden „Wunsch" auf sich beruhen zu lassen. Der Sachverhalt ist also thatsächlich dieser: Die Regierung erklärt dem Bischof: Wir wollen den Examenstreit beseitigen, wenn du vorher deine amtlich erlassene Aufforderung zum Ungehorsam gegen das bestehende Gesetz zurücknimmst. Der Bischof antwortet: Ich nehme die meinen Wünschen entsprechende Beseitigung des Streites mit Vergnügen an, auf eine Zurücknahme jener Aufforderung zum Ungehorsam aber lasse ich mich nicht ein. Und der Herr Minister des Innern — ist durch diese Antwort vollkommen befriedigt! Wir fragen: was würden die preußischen Liberalen thun, wenn ihnen Herr v. Puttkamer mit ähnlichen „Siegen" käme? Die Antwort, welche sich darauf ein Jeder selbst giebt, enthält zugleich die Rechtfertigung der badischen Kammermehrheit. Auf Muthmaßungen über die Folgen, welche der nunmehr kaum noch vermeidliche Konflikt haben kann, gehen wir für jetzt nicht ein; es genügt, gezeigt zu haben, daß die nationalliberale Fraktion der Kammer anders, als sie es gethan, überhaupt nicht handeln konnte.

Oesterreich.

Wien, 1. Febr. [Parteikonferenz. Die deutsche Militärgesetz-Novelle.] Hier tagte heute eine Parteikonferenz, welche für die Behauptung des deutschen Charakters Cisleithaniens und für die Fortbildung des historischen Prozesses, durch den alle Länder zwischen dem Riesengebirge und der Adria zu einem einigen Staatswesen zusammengewachsen sind, von Bedeutung werden kann. Mit der Veröffentlichung des czechischen Memorandums ist eine erfreuliche Einmüthigkeit der Deutschen in der nationalen Frage eingekehrt; ein einstimmiges „Nein" antwortete aus allen Kronländern auf den Anspruch, Oesterreich zu slavisiren. Die Führung in der Agitation übernahmen die zunächst betheiligten Deutschen in Böhmen. Eine Delegation der Vertrauensmänner derselben ist am Sonnabend nach Wien gekommen, um mit den böhmischen Reichsrathsabgeordneten deutscher Nationalität ein Gegenmemorandum zu berathen und zu veröffentlichen. Der

---

Elektrische Eisenbahnen.

(Schluß.)

Der Vortragende ging nun zur Erläuterung der Anwendung der dynamo-elektrischen Maschine zur Kraftübertragung über. Mit Bezugnahme auf eine von ihm in seinem Vortrage „Die Elektrizität im Dienste des Lebens" entwickelte Formel setzte er auseinander, daß dieser Formel nur eine theoretische Bedeutung zuzuschreiben sei, da die Abhängigkeit der Stromstärken von der Drehungs-Geschwindigkeit dadurch wesentlich modifizirt würde, daß die richtige Stellung der Schleiffedern, durch welche die Ströme der beiden Windungshälften des rotirenden Paccinotti'schen Ringes oder v. Hefner'schen Zylinders vereinigt fortgeleitet werden, sowohl von der Stromstärke, wie von der Rotationsgeschwindigkeit abhängig wäre, und daß durch jede nothwendig gewordene Verschiebung derselben von der Normalstellung der Induktionswerth der Maschine vermindert würde. Der Strom einer Dynamomaschine wüchse daher nicht nach der Theorie mit den dritten Potenzen der Rotationsgeschwindigkeit, sondern in einem weit geringeren, bei verschieden konstruirten Maschinen verschiedenen Verhältnisse. Dies träte besonders bei größerer Rotationsgeschwindigkeit und stärkeren Strömen hervor, da hier noch der Umstand mitwirkte, daß der Elektromagnetismus im Eisen ein Maximum habe und sich diesem bei verstärkten Strömen nähere. Es sei dies aber für die weiteren Erklärungen und Schlußfolgerungen ohne wesentlichen Einfluß. Wenn man zwei Dynamomaschinen miteinander leitend verbände und die eine durch einen Kraftmotor in einer bestimmten Geschwindigkeit drehe, so müßte der von ihr erzeugte Strom die andere Maschine durchlaufen. Diese träte nun als elektro-magnetische Maschine auf und begänne zu rotiren, und zwar in umgekehrter Richtung von der, in welcher sie als dynamo-elektrische Maschine gedreht werden müsse. Sie erzeuge jetzt selbst einen Strom, der dem bewegenden Strom der Dynamomaschine entgegen gerichtet sei und ihn schwäche. Hätte die getriebene Maschine keinen Widerstand irgend welcher Art zu überwinden, so müßte ihre Geschwindigkeit sich so lange steigern, bis sie einen Gegenstrom erzeugte, der ebenso stark wäre, wie der Strom der dynamo-elektrischen Maschine. Dann liefe kein Strom mehr durch die Leitung und die Dynamomaschine bedürfte auch keiner wesentlichen Arbeit mehr zu ihrer Drehung. Würde nun der elektromagnetischen Maschine Arbeit aufgelegt, so verminderе sich die Geschwindigkeit ihrer Drehung. Dadurch würde der von ihr erzeugte Gegenstrom kleiner und es komme nun ein Strom zur Entstehung, der der Differenz beider Geschwindigkeiten entspräche, und welcher die gewünschte Arbeit ausführe. Es folge schon aus dieser Betrachtung, daß das Verhältniß der bei der Dynamo-Maschine aufgewendeten, zu der von der elektro-magnetischen geleisteten Arbeit kein feststehendes sein könne, sondern von der Drehungs-Geschwindigkeit beider Maschinen abhänge. Die zahlreich angestellten Versuche, deren Tabellen der Vortragende vorlegte, erwiesen dies vollständig. Bei den beiden größeren Maschinen, die zu den Versuchen verwendet wurden, betrug z. B. die Kraftübertragung ca. 50 pCt. bei 600 und 60 pCt. bei 700 Umdrehungen der Dynamo-Maschine. Ein nahe gleiches Verhältniß fand statt, wenn man zwei kleinere Maschinen parallel in den Stromkreis der größeren Dynamo-Maschine einschaltete. Die Summe der Arbeitsleistungen leider betrug dann etwa 50 pCt. des Arbeitsaufwandes für die größeren.

Der Vortragende ging nach diesen Auseinandersetzungen dazu über, die Anwendbarkeit der elektrischen Kraftübertragung im Beförderungswesen zu erörtern. Daß dieselbe überhaupt praktisch ausführbar sei, habe die erste elektrische Eisenbahn, welche überhaupt gebaut worden sei, bewiesen, die von seiner Firma in der berliner Gewerbeausstellung im vorigen Jahre ausgestellt gewesen sei, und die im Laufe des Sommers über 100,000 Personen in 3 bis 4 Meter Geschwindigkeit per Sekunde befördert habe. Es sei dies durch zwei mittelgroße dynamo-elektrische Maschinen bewirkt worden, von denen die eine durch eine Ausstellungsmaschine in konstante Rotation versetzt worden wäre, während die andere auf einem kleinen Wagengestelle motivirt war, dessen Räder sie durch Radübersetzung drehten. Der elektrische Strom wurde durch eine in der Mitte der Bahn auf Holzstützen gelagerte dritte Schiene zur Lokomotive geleitet und durch schleifende Metallbürsten von der Schiene zum Umwindungsdrahte der als elektomagnetisch funktionirenden dynamo-elektrischen Maschine geführt. Die Rückleitung des Stromes geschah durch die Räder und die Schienen des Geleises. Die sehr mangelhafte Isolation erwies sich als ausreichend für diese etwa 300 Meter lange Bahn sogar noch bei nassem Wetter. Bei längeren Bahnen müsse allerdings für eine bessere Isolation gesorgt werden. Als erwiesen ließe sich jetzt annehmen, daß die Elektrizität mit Vortheil zur Beförderung von Lasten und Schienen benutzt werden könne. Daß nur etwa die Hälfte der aufgewendeten Arbeit als nützliche Arbeit zur Verwendung komme, sei durchaus kein ungünstiges Verhältniß. Die Heizungskosten der besten Lokomotiven seien bei gleicher Kraftleistung wohl immer doppelt so hoch, wie diejenigen bestkonstruirter großer stehender Dampfmaschinen mit guter Kesselanlage. Wahrscheinlich würde das Verhältniß der Feuerungskosten mit der Zeit bei elektrischem Betriebe sogar noch weit günstiger werden, wie beim Lokomotivenbetriebe. Demohngeachtet glaubte der Vortragende nicht, daß die elektrische Lokomotive jemals der Dampflokomotive die Alleinherrschaft auf großen Verkehrsadern unserer Zeit der Eisenbahnen wird streitig machen können. Es werde dies ebenso wenig der Fall sein, wie die elekrtische Beleuchtung trotz aller amerikanischen Reklamen die Gasbeleuchtung verdrängen würde. In beiden Fällen würden aber wichtige Gebiete der Elektrizität zufallen. Beim Eisenbahnbetriebe sei dies der Relaisdienst, um auch steilere Ansteigungen, wie bisher zulässig waren, noch anwenden zu können, ferner der Betrieb kleinerer Bahnen, wie die der Ausstellung, für Arbeitsplätze, Bergwerke und andere Zwecke, desgleichen der Betrieb von Hochbahnen, in Städten, ähnlich den elevated railroads in Newyork, endlich die schnelle Beförderung von Postgütern, namentlich der Korrespondenz, durch schmalspurige bedeckte Bahnen.

Der Redner erläuterte zunächst das in großen Wandzeichnungen dargestellte Projekt einer solchen „elekrischen Post". Zwei Eisenbleche von 1/2 Meter Höhe bilden die Seitenwandungen einer unten offenen, oben mit einem stückweise abnehmbaren Deckel geschlossenen Rinne, welche gleichzeitig den Träger und die äußere Umhüllung der im Innern angebrachten Schienenbahn bildet. Mittelst angenieteter Winkeleisen ist diese Rinne alle 15 Meter auf 1/2 Meter langen Holzschwellen befestigt, welche durch niedrige eiserne Säulen in genügender Höhe vom Erdboden getragen werden. Zur Unterstützung der sehr leichten Schienen sind in passendem Abstande von einander leichte Holz- und Glasschwellen an der unteren Kante der Eisenblechrinne befestigt. Die eine Schiene ist vielfach mit der Eisenblechhülle, die andere mit allen eisernen Trägern leitend verbunden. Auf den Schienen laufen kleine vierräderige Wagen, deren eine Radachse durch den rotirenden Zylinder einer kleinen v. Hefner'schen Dynamo-Maschine gebildet wird. Die Räder beider Seiten sind von einander isolirt und vermitteln direkt die leitende Verbindung der Maschine mit den von einander isolirten Schienen. Den hinteren Theil des Wagens bildet ein verschließbarer Behälter für die zu befördernden Briefe ꝛc. Bei dem geringen Gewicht des Wagens wird derselbe durch eine, an einer beliebigen Stelle der Bahn zwischen den Schienen eingestellten Dynamo-Maschine

Entwurf zum Memorandum ist von Dr. Schmeykal verfaßt. Der Inhalt ist geheimgehalten, über die Intentionen der deutschböhmischen Abgeordneten hat die „Pr.“ einige Mittheilungen erhalten. Danach sind dieselben heute ebensowenig „unversöhnlich“, als sie dies im Frühjahre gewesen und zu mancherlei möglichen Zugeständnissen bereit, unmöglich zu erfüllenden Forderungen gegenüber aber zu nachdrücklichster Defensive entschlossen. Bezüglich von Schulfragen walten mehr finanzielle, als nationale Bedenken ob, soweit es sich um die Kreirung neuer Lehranstalten handelt. In der Universitätsfrage werden Bedenken gegen den Utraquismus laut, während eine zweite, rein czechische Universität keineswegs perhorreszirt wird. In Betreff der Amtssprache betont man gegenüber dem czechischen Memorandum mit Recht, daß die vollste Gleichberechtigung im Verkehr der Aemter mit den Parteien und dieser mit den Aemtern seit Jahr und Tag bereits eingebürgert sei, daß aber die Einführung des Czechischen als Amtssprache im internen Verkehr der Behörden, insbesondere mit den obersten Instanzen, die Kreirung nationaler Kurien in Wien bedingen würde, welche den Geschäftsgang unendlich hemmen, unabsehbare Kosten verursachen und zuletzt, da den Slovenen, Ruthenen, Polen, Istrianern, Dalmatoserben, Italienern und Rumänen nicht verweigert werden könnte, was den Czechen eingeräumt wird, ein unentwirrbares Chaos herbeiführen müßte. Von einem Nationalitäten-Gesetz in jener Form, wie es von czechischer Seite immer wieder urgirt wird, wird wenig Ersprießliches erwartet, die Reform der Landes-Wahlordnung aber als ein Gegenstand bezeichnet, der zu Prag im Landtage, wo sie ja bereits von deutscher Seite auf die Tagesordnung gestellt worden, ausgetragen werden müsse und nicht hier in Wien. — In maßgebenden österreichischen Kreisen ist man trotz aller deutschen Bundesgenossenschaft durch die neue Verstärkung der deutschen Armee seltsamerweise ebenfalls zu neuen — Schutzmaßregeln angeregt worden, obwohl dort die Heeresvorlage unter Schwierigkeiten aller Art soeben erst Gesetz geworden. Wie dem „Pester Lloyd“ aus Wien gemeldet wird, kann es sich nach Ansicht der erwähnten Kreise nur darum handeln, die Offensivkraft Deutschlands und damit zugleich auch jene Rußlands und Italiens in ihrer eventuellen Wirkung auf die militärische Stellung Oesterreichs dadurch zu paralysiren, daß die Defensivkraft Oesterreich-Ungarns in richtigem Verhältnisse gehoben wird. Und dies ließe sich nach den Anschauungen der eingangs gedachten Kreise nur durch eine größere Sorgfalt für die Reichsbefestigung praktisch erreichen. Insbesondere wird die Frage der Befestigung Wiens ernstlich erörtert. Es könne sich dabei selbstverständlich nicht um eine „Befestigung“ in des Wortes engerem Sinne handeln, sondern, ähnlich wie dies bei Paris der Fall ist und demnächst auch bei Rom zur Ausführung gelangt, lediglich um die Errichtung permanenter und halbpermanenter vorgeschobener Werke auf den Höhen, welche die Residenz im weiten Bogen umgeben. Diese Befestigungen hätten dann im Kriegsfalle als Stützpunkte für weitere passagère Fortifikationen zu dienen. — Der „Pester Lloyd“ schließt einen Artikel, der diesen Gedanken unbedingt abweist, wie folgt: „Leitet man aus der Verstärkung des deutschen Heeres die Nothwendigkeit neuer Defensiv-Maßnahmen ab, so könnten wir sagen, dies sei absurd, denn die Zunahme der Macht unseres Alliirten bedeutet zugleich eine Zunahme unserer eigenen Macht. Aber wir wollen keine dialektischen Künste gebrauchen und erklären daher zum Schlusse nur mit dürren Worten: es ist nicht denkbar, daß über das bisherige Militär-Erforderniß hinaus auch nur ein Groschen bewilligt werde.“

Frankreich.

Unter den französischen Blättern ist es insbesondere die „République française“, die sich bereits zu wiederholten Malen eingehend mit der deutschen Militär-Vorlage beschäftigt hat. Das Organ Gambetta's erachtet in dem jüngsten (auch telegraphisch signalisirten) Artikel die Besorgnisse, welche an die erwähnte Vorlage geknüpft wurden, für übertrieben, da die Erhöhung des Bestandes der deutschen Armee die „ganz natürliche Konsequenz des Zustandes der bewaffneten Neutralität sei, welchen Fürst Bismarck für sein Land gewählt habe.“ Hieraus wiederum ergab sich auch für die übrigen Staaten die Nothwendigkeit, der durch denkwürdige Ereignisse geschaffenen Situation Rechnung zu tragen, „ohne deshalb aus der unruhigen und beunruhigenden Neutralität herauszutreten, in welcher die zeitgenössische Geschichte Europa mit einer unversöhnlichen Logik erhält.“ Das Blatt betont dann, wie Europa seit 1870 sein Gleichgewicht verloren habe und dasselbe schwerlich so bald wiederfinden würde.

„Die Gruppirung der Kräfte“, heißt es weiter, „hat sich verändert und seitdem hat sich das Mißtrauen in alle Gemüther eingeschlichen. Man glaubte, daß der Kampf im Orient die Kräfte in Europa besser ins Gleichgewicht bringen würde; ganz das Gegentheil ist jedoch eingetreten; das Problem ist noch schwieriger geworden; der Krieg hat Schwierigkeiten geschaffen, deren Lösung sich in eine ferne Zukunft verliert. Früher ward der Orient durch den Wettkampf Rußlands und der Pforte in Flammen gesetzt; heute hat dieser Antagonismus beinahe aufgehört, um einem weit bedenklicheren Zustande der Dinge Platz zu machen. Rußland befindet sich zwar noch immer auf dem Kampfplatze, aber an Stelle der verstümmelten und geschwächten Türkei richtet sich vor derselben das Kaiserreich der Habsburger auf. d. h. also, daß das Ende eines Kampfes durch den Beginn eines anderen ersetzt wird. Rußland ist unzufrieden und hält sich für betrogen; es rüstet. Oesterreich-Ungarn, durch die deutschen Sympathien unterstützt, gefällt sich in einem Traume orientalischer Suprematie, auf welchen Rußland nicht verzichtet hat; es rüstet. Deutschland rüstet gleichfalls, und zwar seit langer Zeit. Ganz Europa erwartet also, Gewehr am Fuß, daß die Ungeduld der Einen, der verhaltene Groll der Anderen sich kundgebe. Der Berliner Kongreß hat ein Reglement für die Ordnung der orientalischen Frage entworfen; er that, was er vermochte; aber der Kongreß war nicht in der Lage, das europäische Gleichgewicht wieder herzustellen; übrigens verlangte dies auch Niemand von ihm. . . . . Wir beschränken uns darauf, eine Situation festzustellen, welche ihrem Abschlusse keineswegs nahe ist; eine ebenso ernste und peinliche, wie unvermeidliche Situation.

Man möge sich jedoch beruhigen. Wenn die Leidenschaften und Begehrlichkeiten auch erregt sind, so sind die Stürme, welche durch sie erzeugt werden könnten, doch nicht im Begriffe, bald auszubrechen. Europa kann sich mit gutem Rechte fragen, ob die Wettkämpfe, welche seine Wachsamkeit hervorrufen, nicht mit Stürmen endigen werden; aber es braucht deshalb nicht zu besorgen, daß es eines Abends in Frieden zur Ruhe gehen könnte, um am Morgen im Kriegszustand zu erwachen. So weit sind wir in der That nicht. und wir wünschen, daß Europa sich bemühe, jeden Keim der Zwietracht vom internationalen Gebiet fernzuhalten, woselbst die Mächte berufen sind, einander zu begegnen und gemeinschaftlich zu berathen. Augenblicklich giebt es nur einen Punkt, von dem aus man versucht sein könnte, den Frieden zu stören. Man kann nicht im Ernste glauben, daß auf dieser Seite die Leidenschaft laut genug spreche, um den politischen Sinn, sowie die Kenntniß der eigenen Hilfsmittel zu erstreben, deren eine Regierung nicht entrathen kann, ohne sich großen Gefahren auszusetzen.“

Das Organ Gambetta's, welches sich auch sonst durch seine orakelhaften Aussprüche auszeichnet, unterläßt hinzuzufügen, von welcher Seite diese Friedensstörung ausgehen könnte, so daß es also der Phantasie der „Gläubigen“ freisteht, je nach Belieben an Oesterreich oder Rußland zu denken, ja man könnte zu dem Glauben hinneigen, daß England gemeint sei.

Belgien.

Das belgische Parlament beabsichtigt eine Maßregel zu treffen, welche in der ultramontanen Partei eine lebhafte Erregung hervorruft und für alle katholischen Länder, in denen ein rein klerikaler Unterricht ertheilt wird, von wesentlichem Interesse ist. Zur Zeit der Diskussion über die Reform des Elementar-Unterichtes regte der ehemalige Minister Malou, der Führer der Rechten, in der Kammer an, eine parlamentarische Untersuchung über den Staatsunterricht zu eröffnen. Frère-Orban hielt ihn unverzüglich beim Worte, aber er machte den Vorschlag, diese Untersuchung auch auf den Privatunterricht auszudehnen. Von der Bevölkerung wurde die Idee beifällig aufgenommen; aber die Klerikalen änderten auf der Stelle ihr Verhalten und erhoben gegen diese Entweihung eines konstitutionellen Rechtes ein wahres Zetergeschrei. Trotz ihrer Proteste wird aber die parlamentarische Untersuchung stattfinden. Man wird endlich erfahren, was der von dem ultramontanen Klerus ertheilte Unterricht zu bedeuten hat.

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg,** 31. Januar. [Der „Golos“ und Graf Moltke.] Der bekannte Brief des Grafen Moltke an einen Landmann, in welchem der gefeierte Stratege seine Ansicht über die Nothwendigkeit der Vermehrung der deutschen Armee in populärer Weise erörtert, giebt dem „Golos“ Veranlassung zu einem kurzen Artikel, in welchem gesagt ist, daß man den Aphorismen des Feldmarschalls nicht widersprechen könne, doch sei es dem „Golos“ nicht klar, weshalb die bedeutendste der militärischen Mächte Europas durchaus noch die Zahl ihrer Truppen vergrößern müsse, zumal Frankreich erst durch den kläglichen Ausgang des Krieges von 1870 genöthigt wurde, seine Armee zu vermehren, bis dahin aber, wie der Erfolg gezeigt hat, für seinen Nachbar am Rheine durchaus nicht gefährlich war. Das Jahr 1866 hat Oesterreich genöthigt, seine Armee nach preußischem Muster zu reformiren und für Rußland wäre es ein politischer Selbstmord gewesen, wenn es dem Beispiele Preußens, Oesterreichs und Frankreichs nicht gefolgt wäre, zumal bereits seit 1856 sein Verhälniß zu Oesterreich nicht eben das freundschaftlichste war. Im Schluß des Artikels werden, gegenüber den Worten des Grafen Moltke, daß sowohl die Monarchen als die Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Zahl der bewaffneten Mannschaften zu verringern, gerade die Regierungen für die beständige Vermehrung verantwortlich gemacht, und außerdem wird auch behauptet, daß man es zwar russischerseits sehr natürlich finde, wenn Graf Moltke die Vermehrung der deutschen Armee fordert, da dies zu seinen Pflichten gehört, jedoch nicht begreife, warum Deutschland die Rolle des Wolfes spielt, dem das Lamm immer das Wasser trübt, da ja Deutschland so lange Zeit sicher zwischen seinen mächtigen Nachbarn unangefochten existirt habe. Freilich war, und dies verschweigt der „Golos“, Deutschland bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes für seine Nachbarn der beste Nachbar; Frankreich konnte aus ihm einen Rheinbund schaffen, Nicolaus I. konnte Preußen — Deutschland zur Konvention von Olmütz zwingen, ohne einen Schuß zu thun, — und ein solches Deutschland würde man sich auch heute noch gern gefallen lassen; ein einiges und mächtiges

---

mit großer Geschwindigkeit fortbewegt. Bei dem geringen Leitungswiderstande der eisernen Bahnbedeckung und der mehr widerstandslosen Rückleitung durch die Erde wird es genügen, alle 20 bis 30 Kilometer eine Dynamo-Maschine zur Stromerzeugung aufzustellen, und kann man dann alle 5 bis 10 Minuten einen Briefwagen ablassen. Der Vortragende macht auf den großen Nutzen aufmerksam, den derartige, verhältnißmäßig billige Einrichtungen, die als Ausdehnung der nur für geringe Entfernung anwendbaren Rohrpost auf große Entfernungen anzusehen sind, für den schnellen Briefverkehr haben würden. Als eine besonders für Berlin sehr nützliche und fast nothwendige Aenderung der elektrischen Beförderung bezeichnet der Vortragende die an der Hand von bildlichlichen Darstellungen erläuterten elektrischen Hochbahnen. Der stets und in schnellem Verhältniß wachsende Straßenverkehr der Großstädte verlange unbedingt die Herstellung einer zweiten Verkehrsanlage. In Berlin, welches leider kein unterirdisches Eisenbahnnetz wie London, des hohen Standes des Grundwassers wegen, einrichten könne, leide man schon jetzt in vielen frequenten Straßen an Verkehrshemmung. Ganz unzweifelhaft sei es, daß dieser Uebelstand in nicht langer Zeit ein unerträglicher werden müßte, wenn keine Abhilfe gefunden würde. Ohne ein zweites Kommunikationsnetz, welches den Straßenverkehr entlaste, könne Berlin sich nicht großstädtisch weiter entwickeln und müsse schließlich verkümmern. Es gebe zwar das Mittel, an die Stadtbahn ein ganzes Netz ähnlicher Bahnen anzuschließen, doch sei dies mit fast unerschwinglichen Kosten, Umwälzungen und Unannehmlichkeiten aller Art verknüpft. Wollte man das nicht, so bliebe nur das System der amerikanischen elevated railroads oder Säulenbahnen. Für Lokomotivbetrieb, wie in Amerika, eingerichtet, müßten diese Bahnen sehr schwer konstruirt werden. Sie verunzirten dadurch unnöthig die Straßen, welche sie durchlaufen, und machten den Aufenthalt in denselben durch das Getöse der passirenden Züge und die unangenehmen Eigenschaften der Lokomotiven unleidlich und sie selbst unbewohnbar. Elektrische Säulenbahnen, wie die in Zeichnung dargestellte, könnten dagegen ein leichtes, fast zierliches Ansehen bekommen, und die fast geräuschlos und schnell über den Straßengewirr dahin eilenden, elektrisch betriebenen, leichten Personenwagen würden Niemand belästigen. Da der elektrische Betrieb ein verhältnißmäßig sehr billiger sei, so würde trotz der ansehnlichen Baukosten, die etwa 15,000 M. pro Kilometer betragen würden, bei einer 10 Klm. langen Hochbahn, auf der alle 5 Minuten ein für 15 Personeu eingerichteter Wagen abgelassen würde, eine durchschnittliche Besetzung mit 5 Personen sich rentabel machen. Der Vortragende bittet die Versammlung, dahin mitzuwirken, daß Berlin, welches die Geburtsstätte der dynamo-elektrischen Maschine und der elektrischen Eisenbahn sei, auch zuerst der Wohlthat elektrischer Hochbahnen theilhaftig würde. Am geeignetsten erschien dem Vortragenden für Berlin die Kombination der elektrischen Hochbahn mit der Stadtbahn. Wenn von allen Stationen derselben nach Süd und Nord elektrische Hochbahnen ausliefen, so würde die Stadtbahn die große Verkehrsader für ganz Berlin werden, während sie ohne dieselben nur sehr lückenhafte Dienste leisten könne.

Schließlich wurde noch die Anwendung der elektrischen Kraftübertragung zur Fortbewegung gewöhnlicher Züge auf Eisenbahnen und namentlich die Anwendung derselben als Hilfskraft für die Dampflokomotive zur Ueberwindung bedeutender Steigungen erörtert. Es könne dies in ähnlicher Weise, wie es im kleinen Maßstabe in der berliner Ausstellung geschah, mittelst einer isolirten Leitungsschiene, die man aber besser neben oder auch über dem Zuge auf isolirenden Stützen anbringe, oder wie in einem der Versammlung vorgezeigten illustrirten Bilde dargestellt, mit Hilfe eines gespannten Leitungsseiles aus Kupferdraht geschehen, welches auf Hartglasstützen ruhe und von dem mit treibender elektrischer Maschine versehenen Wagen in ähnlicher Weise, wie das Seil der Kettenschifffahrt, durch passend angebrachte Rollen gehoben und nach dem Passiren des Wagens wieder in dieselben eingelegt würde. Die Rollen vermittelten dann den Kontakt des isolirten Leitungsseiles mit der elektrischen Maschine.

Die Versammlung folgte dem interessanten und so viele hochwichtige und wohl motivirte Vorschläge darbringenden fast 1½stündigen freien Vortrage des Redners mit großer Spannung und begleitete den ausgesprochenen Dank des Vorsitzenden mit lebhaften Aeußerungen.

---

* **Breslau.** [Theaterzustände.] Als bezeichnendes Kuriosum wird der „Schles. Ztg.“ Folgendes mitgetheilt: „Die verschiedenen Theaterdirektoren in Deutschland, welche von ihren Jahresabonnenten eine tägliche Garantie von 1500 Mark (Hamburg), 1300 M. (Frankfurt), 1200 M. (Köln), 1100 M. (Leipzig), 800 M. (Bremen), 700 M. (Königsberg) rc. erhalten, haben ihren Abonnenten jetzt im Januar die II. Serie des Abonnements angezeigt und erhielten demzufolge die II. Rate des Abonnementspreises pränumerando. Auch Direktor Hillmann wollte seine Abonnenten auf die Zahlung der II. Rate des Abonnements aufmerksam machen; da das breslauer Stadttheater jedoch überhaupt nur „einen (!) Abonnenten“ besitzt, welcher dem großen Theater eine tägliche Garantie von 2 M. 25 Pf. (sic!) bietet, so sah sich die Direktion veranlaßt, demselben mitzutheilen, daß die Insertionsgebühr für die eine Zeile in den täglichen Theater-Anzeigen (Anzeige der wievielten Abonnements-Vorstellung) den vierten Theil des ganzen Abonnementspreises beträgt und die Direktion den Herrn Abonnenten, um diesen vierten Theil des Abonnementspreises ersparen zu können, in Zukunft brieflich von einer etwaigen Abonnement-suspendu-Vorstellung in Kenntniß setzen wird.“

---

* **Hunde-Intelligenz.** Man schreibt der „Frankf. Zeitung“ aus Stuttgart: Die Frau des Reuter-Apostels August Junkermann hatte dieser Tage mit einem Jagdhunde ein Abenteuer, das für die Intelligenz der Hunde ein glänzendes Zeugniß ablegt. Frau Junkermann hatte in einem Modewaarenladen einen Einkauf besorgt und dabei eine Rechnung bezahlt. Als sie in einem andern Geschäft gleichfalls einen Einkauf machen wollte, vermißte sie ihr Portemonnaie, das trotz allen Nachsuchens auf der Straße und in den beiden Läden nicht mehr zu finden war. Schon wollte sie betrübt den Heimweg antreten, als ein galonirter Bedienter in dem Modewaarengeschäft erschien, das vermißte „Juchtenlederne“ in der Hand tragend. Es stellte sich heraus, daß Telo, der Hühnerhund der in demselben Hause wohnenden Freifrau Cotta von Cottendorf, das Portemonnaie auf dem Trottoir entdeckt, aufgenommen und seiner Herrin im ersten Stock des Hauses mit größter Sorgfalt apportirt hatte. Die in dem Portemonnaie befindliche Rechnung, auf den Namen lautend, führte sehr bald auf die Spur der Eigenthümerin, deren Gatte am anderen Morgen nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich in einen Fleischerladen zu begeben, ein Paar Prachtwürste auszusuchen und sie, zierlich eingewickelt, in das Haus der Königsstraße zu senden mit einem Geldstück und folgendem Verse:

Für Telo, den redlichen Finder,
Uebersende beifolgend die Wurst,
Dem Diener gebühret nicht minder
Ein Trinkgeld für etwaigen Durst.
August Junkermann.

---

* **Was doch die Amerikaner für gelehrte Leute sind!** Die dortigen Freimaurer glauben steif und fest, daß der Obelisk von Alexandrien, mit dessen Heimführung sie eben beschäftigt sind, nichts Geringeres als ein Sinnbild der altägyptischen Freimaurerei darstelle. Die Entdeckung dieser Weisheit gebührt dem amerikanischen Flottenlieutenant Gorringe, der mit der Beförderung des Obelisken betraut ist und die Meldung nach Hause schickte, daß er unmittelbar unter dem Piedestal des Obelisken einen behauenen Syenitblock gefunden habe, der einen vollständigen Freimaureraltar, und unter diesem eine Marmorplatte, welche die Schürze vorstelle. Seitdem ist über diese Funde in Amerika eine Menge gelehrter aber unsinniger Hypothesen zum Vorschein gekommen. Allesammt gehen sie von der Annahme aus, daß die Freimaurerei auf ägyptischem Boden schon in hoher Blüthe stand, als der alexandrinische Obelisk noch den Tempel von Heliopolis zierte, lange noch bevor Moses in seinem Schatten spazierte und Plato bei dessen Priestern Weisheit studirte.

Deutschland ist wohl allen seinen Nachbarn ein Dorn im Auge! Man mag gegenüber der angeregten Frage der Vermehrung der deutschen Armee welche Stellung man will einnehmen, so muß man sich doch sagen, daß sie nothwendig sei, — wenn solche Freunde wie der „Golos" von ihr abrathe, und sie für überflüssig erklären.

— [...handlung von häretischen Geistlichen.] Der „Golos" weist darauf hin, daß in der Festung Ssusdal im russischen Gouvernement Wladimir drei altgläubige Geistliche gefangen gehalten werden. Es sind dies der siebzigjährige Erzbischof Arkadij, welcher schon 26 Jahre, der achtzigjährige Bischof Konop, welcher 22 Jahre, und der Bischof Gennadij, welcher 17 Jahre gefangen sitzt. Ihr ganzes Verbrechen besteht darin, daß sie Altgläubige sind. Der „Golos" erinnert daran, daß es den Anschauungen unserer Zeit wenig entspricht, die religiöse Ueberzeugung mit jahrelanger Kerkerhaft zu strafen.

Amerika.

In ihrer Nummer vom 19. Januar 1880 bringt die „Dornbusch floating cargoes list" einen interessanten Artikel des „American Paper", welcher den enormen Export Amerika's an Rohprodukten, namentlich der Landwirthschaft, bespricht und speziell den Verkehr des New-Yorker Hafens behandelt. Der Gesammtexport dieses Hafens an Cerealien erreichte im Jahre 1879 den Betrag von 94¼ Mill. Bushels oder 2,550,000 Tonnen à 1000 Kg., also 51½ Mill. Zentner. Diese Waarenmenge wurde bewältigt von 857 Dampfern und 1671 Segelschiffen, also zusammen 2528 Seefahrzeugen. Wenn man hieraus aber schließen wollte, daß dieser große Verkehr der Rhederei und der Schifffahrt Amerikas bedeutende Vortheile bringen müßte, so würde man sich irren. Unter jenen New-York mit Getreide verlassenden Seedampfern befindet sich kein einziger mit amerikanischer Flagge, und unter den Segelschiffen nur 79, also ca. 3 Prozent der Gesammtzahl. Das „American Paper" sagt hierüber mit Recht: „Dieses Verhältniß muß namentlich für diejenigen demüthigend sein, welche sich noch der Zeit erinnern, wo 60 bis 70 Prozent des Exports und Imports im ganzen Lande von amerikanischen Schiffen besorgt wurden. . . . . Der Kongreß sollte endlich seine Aufmerksamkeit diesem Punkte zuwenden und auf Maßregeln sinnen, die der amerikanischen Handelsmarine Leben einzuflößen im Stande sind." Das einzige Mittel, die Marine wieder lebensfähig zu machen, liegt aber in der Rückkehr zu dem Prinzip des freien Verkehrs, denn zu jener Zeit, als die amerikanische Flagge noch 60—70 Proz. des Seehandels ihres Landes besorgte, herrschte jenseits des Ozeans noch das Freihandelssystem, und erst in den letzten 16—20 Jahren ist die amerikanische See-Handelsmarine mehr und mehr zurückgegangen. Nach der Statistik kommt zwar die amerikanische Handelsmarine an Tonnenzahl gleich nach der englischen, es entfallen jedoch ⁹/₁₀ davon auf Schiffe, welche sich mit der Küstenfahrt, namentlich aber mit der Vermittelung des Verkehrs auf den zahlreichen Flüssen, Seen und Kanälen in dem ausgedehnten Länderkomplex der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigen, wo ja fremdländische Korkurrenz überhaupt ausgeschlossen ist.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. Februar. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Die Subskription auf die Dortmunder Unions-Prioritäten ist bereits um 10 Uhr Vormittags wegen bedeutender Ueberzeichnung bei der hiesigen Diskonto-Gesellschaft geschlossen; ebenso bei Rothschild in Frankfurt und Oppenheim in Köln. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 3. Februar, 5 Uhr Abends.

[**Das Abgeordnetenhaus**] genehmigte in dritter Lesung die Vorlage wegen Besteuerung des Wanderlagerbetriebs. In der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Staatsbahnen, werden für die Eisenbahnlinien Erfurt-Grimmenthal-Ritschenhausen, Güldenboden-Mohrungen, Mohrungen-Allenstein die von der Kommission beantragten mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden Beträge bewilligt, für die Weichselstädte-Bahn beantragt die Kommission circa 600,000 Mark mehr zu gewähren, als die Regiernng gefordert hatte. Der Kommissionsantrag wird aus der Mitte des Hauses und von dem Minister Maybach bekämpft, abgelehnt und sodann der in der Regierungsvorlage geforderte Betrag genehmigt. Die für die Eisenbahnen Schneidemühl-Deutsch-Krone, Hirschberg-Schmiedeberg, Walburg-Grossalmerode und Emden bis zur oldenburgischen Landesgrenze geforderten Summen werden nach den Kommissionsanträgen bewilligt, ebenso die Beträge für die Eisenbahn Reil-Traben-Wengerohr-Berncastel, Staatsbetheiligung an Privatbahnbauten Altdamm-Colberg, Neustadt-Oldenburg nach den Kommissionsanträgen und an dem Privatbahnbau Stargard-Pyritz-Küstrin nach der Regierungsvorlage genehmigt. Die von der Kommission beantragte Resolution wegen der gesetzlichen Regelung des Sekundärbahnwesens wird genehmigt.

Washington, 3. Februar. Die Repräsentantenkammer hielt gestern eine besondere Sitzung, um das britische Parlamentsmitglied Parnell zu hören. Der Präsident verlas zunächst eine Resolution, in welchem das Haus um das Wohlwollen für Parnell angegangen wird. Hierauf wurde Letzterer eingeführt und hielt eine Rede über die irische Agrarfrage und die Nothwendigkeit, die Pächter in ihren Bestrebungen, Grundeigenthümer zu werden, zu unterstützen. Der Sitzung wohnten wenig Deputirte bei. Die Tribünen waren voll besetzt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. Februar.

r. [Verlegung der Landwirthschaftsschule.] Das Kuratorium der Landwirthschaftsschule hat sich, wie man hört, nunmehr für die Verlegung dieser Anstalt nach der Stadt Samter entschieden. Dem Herrn Oberpräsidenten resp. dem Herrn Landwirthschafts-Minister steht in dieser Angelegenheit noch die Genehmigung zu. Als eventuelle Domizilirungsorte waren außer Samter Anfangs auch die Sädte Kosten und Kurnik in Aussicht genommen.

+ **Der Oberlandesgerichtspräsident von Kunowski** ist heute in Dienstgeschäften nach Strelno gereist.

— **Aufnahme-Prüfungen in den Schullehrer-Seminaren.** Im Jahre 1880 werden die Aufnahme-Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien der Provinz Posen und zwar: A. In den evangelischen Seminarien: zu Bromberg am 18. März cr., zu Koschmin am 5. April cr.; B. in den katholischen Seminarien: zu Paradies am 8. April cr., zu Exin am 6. September cr.; C. in dem Simultan-Seminar zu Rawitsch am 5. April cr. stattfinden. Die Aspiranten haben sich spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem betreffenden Seminardirektor schriftlich zu melden.

— **Postalisches.** Der neue Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1880—81 setzt 100 neue Stellen für Sekretäre aus, um die ältesten Postpraktikanten und einige der ältesten Titular-Sekretäre als Postsekretäre anzustellen. Außerdem sollen 100 bisher gegen Tagegeld beschäftigte Assistenten etatsmäßig angestellt werden. Die sonstigen Ansätze in den Besoldungstiteln sind gegenüber dem vorigen Etat wenig verändert. Im neuen Etat finden wir u. A. ausgesetzt: zur Herstellug eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Posen, erste Rate 80,000 M. Die Zahl der Postagenturen soll im neuen Jahre um 200 vermehrt werden; außerdem soll bei 200 weiteren Postagenturen der Telegraphenbetrieb zur Einführung gelangen.

r. **Im Stadttheater** kommt am Donnerstage aufs Neue der „Freischütz mit der vom Theater-Inspektor Herrn Hoffmann gemalten und arrangirten Wolfsschlucht, welche am Sonntage so lebhaften Beifall hervorrief, zur Aufführung. Wir bemerken hierbei, daß bei der ersten Vorführung der Wolfsschlucht am Sonntage 30 Theaterarbeiter hinter der Bühne thätig waren, daß der Wasserfall mit wirklichem Wasser dargestellt wurde, die „wilde Jagd" mittelst Anwendung von elektrischem Lichte zu Stande kam, und daß bei dieser Aufführung zum ersten Male der gesammte Bühnenraum, auch die Hinterbühne, benutzt wurde; auch die sonstigen Maschinenvorrichtungen, insbesondere die Donnermaschinen, waren sämmtlich in Thätigkeit.

— **Die bekannte polnische Schauspielerin Modrzejewska** wird, wie der „Dziennik" mitheilt, am 17. d. M. hier eintreffen und ihr kurzes Gastspiel als Adrienne Lecouvreur beginnen. Sie gedenkt u. A. auch als „Maria Stuart" aufzutreten. — Die Nachfrage nach den Billetts ist schon eine so große, daß das polnische Theater drei Mal so groß sein müßte, um alle Wünsche zu befriedigen.

— **Der verantwortliche Redakteur** des „Dziennik Poznanski" Herr Michalek, hat, wie das genannte Blatt mittheilt, heute (Dienstag) hierselbst eine vierzehntägige Gefängnißhaft angetreten, zu der er wegen Preßvergehens verurtheilt worden ist.

r. **Polnische Bälle.** In der gegenwärtigen Karnevalszeit halten die Polen in unserer Stadt wieder zahlreiche Bälle ab, darunter auch Maskenbälle, und wie in früheren Zeiten, nehmen an denselben auch viele polnische Adlige aus der Provinz Theil. Einem Balle der Kaufleute folgte am Sonnabend ein Ball des Industrievereins, bei welchem sich 50 Paar zum Mazurek und Kontretanz stellten, und am Sonntage fand im Stern'schen Saale ein großer, von dem polnischen musikalischen Verein veranstalteter Ball statt, an welchem zahlreiche Personen aus Stadt und Provinz Theil nahmen. Am Mittwoch wird ein großer Ball zum Besten des Vereins zur Beihilfe für die lernende weibliche Jugend abgehalten.

r. **Posener Handwerkerverein.** Zu unserem Berichte vom 30. Januar haben wir noch nachzutragen, daß in die Rechnungs-Revisions-Kommission Kaufmann Jul. Alport wiedergewählt, Kaufmann Kirsten und Brunnenmeister Vollhase neugewählt worden sind.

J. **Der Posener Gutenberg-Verein** (Unterstützungs-Verein deutscher Buchdrucker-Gehilfen), feierte am letzten Sonnabend sein diesjähriges Stiftungsfest durch Konzert und Tanzkränzchen in den festlich mit Blumen und Topfgewächsen geschmückten, und mit einem schönen Oelgemälde Gutenberg's noch besonders gezierten Räumen des Reichsgarten-Saales. Nach einer auf die Bedeutung des Tages, den Erfinder der Buchdruckerkunst und deren Fortschritte in der Neuzeit bezüglichen Ansprache Seitens des Vorstandes, die durch inzwischen eingelaufene Telegramme von auswärts noch eine erhöhte Bedeutung erhielt, folgten später bei der Tafel passende Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, den Altmeister Gutenberg, das Komite für das Arrangement 2c. 2c., bis die Festtheilnehmer sich in ungetrübter Heiterkeit am frühen Morgen trennten.

r. **Der Männer-Turnverein „Vorwärts"** zählt gegenwärtig wieder ca. 50 Mitglieder, außerdem 22 Zöglinge im Alter von über 14 Jahren; an den Turnabenden ist die Betheiligung stets eine so rege, daß in 4 bis 5 Riegen zu je 8 bis 12 Personen geturnt werden muß. Ferner hat der Verein unter seinen Mitgliedern einen besonderen Gesangverein gebildet, welcher von dem Organisten und Lehrer Herrn Barthel, Mitglied des Vereins, geleitet wird. Am 7. d. M. findet das zweite Winter-Vergnügen des Turn-Vereins im Reichsgarten-Saale mit Konzert, Theater, Vorträgen und Tanz statt; es soll der Zutritt zu diesem Vergnügen nur Denjenigen gestattet sein, welche durch Vereins-Mitglieder eingeführt werden; zur Rückfahrt nach der Stadt wird der Verein freie Droschken stellen.

r. **Im Ortsverbande der hiesigen Gewerkvereine** wurde am Montage vor zahlreichen Zuhörern, unter denen sich auch viele Mitglieder des Handwerkervereins befanden, ein Vortrag über „das deutsche Gewerbewesen" gehalten. Der Vortragende gab ein Bild von der Entwickelung des deutschen Gewerbewesens, indem er mit den Zuständen zu römischen Zeiten begann, wo das Gewerbe in den Munizipal-Kolonieen von den Unfreien betrieben wurde und schon damals die Gewerbsgenossen zu Innungen verbunden waren. Nachdem die Völkerwanderung die Entwickelung des Gewerbewesens vernichtet hatte, habe dasselbe später sich wieder entfaltet, indem Anfangs die Diensthörigen, wie ehedem, die Gewerbe betrieben und sich zu Innungen verbanden. Erst im 11. und 12. Jahrhundert wurde von den Gewerbtreibenden die Diensthörigkeit abgelöst, und dadurch allmälig, mit dem gleichzeitig steigenden allgemeinen Wohlstande, das Handwerk zu Ehren gebracht. Der Vortragende erläuterte nun weiter das mittelalterliche Zunftwesen, welches sich gleichzeitig mit der steigenden Bedeutung der Gewerbe in den Städten entfaltete, und deutete auch auf die Kämpfe hin, welche die mächtig gewordenen Zünfte mit den Patriziern um Einfluß und Macht in den Städten führten. Der allmälige Verfall der Zünfte habe mit dem 16. Jahrhundert begonnen, indem sich immer mehr Mißbräuche einstellten, bis im 18. Jahrhundert der Wohlstand der Gewerbetreibenden, trotz aller engherzigen Bestrebungen, denselben durch den starrsten Zunftzwang zu fördern, auf's Tiefste gesunken war, und an Stelle der früheren Wohlhabenheit oft die bitterste Armuth getreten war, wobei gleichzeitig auch die Tüchtigkeit im Gewerbe immer tiefer sank. Nachdem durch die erste französische Revolution der dritte Stand zur Anerkennung gelangt, und die bisherigen Schranken, welche der weiteren Entwickelung dieses Standes entgegenstanden, beseitigt worden, seien auch in Deutschland im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts die starren Zunftschranken gefallen und damit der Anstoß zu neuem Aufschwunge des Gewerbes gegeben worden, bis in Preußen i. J. 1845 allgemeine Gewerbefreiheit verliehen wurde. Der Vortragende wies auf die Angriffe hin, welche in neuerer Zeit gegen die Gewerbefreiheit gerichtet werden, sowie auf die Bestrebungen, das Innungswesen wieder zu heben, Meisterprüfungen zur Aufnahme in die Innungen einzuführen 2c. Kämen aber die Innungen wieder empor, so werde auch der Egoismus der früheren Zünfte wieder erstehen, und damit sei dann, so wie damals, auf's Neue der Anstoß zum Verfall des Gewerbes gegeben. Es werde demnach vor Allem darauf ankommen, daß die bisherige Gewerbefreiheit uns erhalten bleibe. — Der Vorsitzende, Herr Meinke, knüpfte an diesen mit Beifall aufgenommenen Vortrag die Aufforderung zu einer Debatte; es meldete sich jedoch Niemand zum Wort. Alsdann forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, dem Redner ihren Dank für den Vortrag durch Aufstehen zu erkennen zu geben, was auch geschah, und theilte schließlich mit, daß in den Tagen vom 5.—10. Mai im Anschluß an den 5. Schmiedetag der vereinigten Schmiedemeister Deutschlands in Görlitz eine Ausstellung von Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Materialien für das Schmiedegewerbe stattfinde. Damit erreichte die Versammlung nach einstündiger Dauer 9½ Uhr Abends ihr Ende.

ch— **Der Konkurs des „Ul" und das polnische Kleinkapital.** Am 28. v. M. stand vor dem hiesigen Amtsgerichte der Termin zur Prüfung der in dem Konkurse über das Vermögen der Gesellschaft „Ul" (Bienenkorb) angemeldeten Forderungen an. Es waren im Ganzen 194 Forderungen angemeldet; nahezu 40 derselben mußten aber vom Konkursverwalter bestritten werden, da dieselben Kapitalseinlagen der Mitglieder darstellten, mit welchen dieselben solidarisch für den Ausfall der übrigen Gläubiger haften. Der Verein setzte sich fast ausschließlich aus den ärmeren Klassen der polnischen Bevölkerung zusammen. Kleine Handwerker, zahlreiche Dienstmädchen, Arbeiter und ähnliche kleine Leute hatten sich mit ihren sauer erworbenen Ersparnissen eingekauft, um nun Alles zu verlieren. Einzelne Dienstmädchen hatten Einlagen von 300 bis 400 Mark gemacht, von denen diejenigen, die noch rechtzeitig ausgetreten, kaum 60 Mark retten können. Durch diesen Konkurs wird in polnischen Kreisen viel Noth und Elend verbreitet, und es ist derselbe ein trauriges Zeichen für den Grundfehler, der fast allen derartigen Unternehmungen auf polnischer Seite anklebt, daß nämlich die leitenden, meist ganz unbefähigten Persönlichkeiten es nicht unterlassen können, die wirthschaftlichen Zwecke mit den nationalen zu verwechseln und große Summen zu ungelegener Zeit in unsichere Projekte zu stecken, lediglich um der nationalen Propaganda wlllen. — Bei der demnächst zu veranstaltenden ersten Abschlagszahlung werden ca. 10 Prozent der Gesammtschuldenmasse getilgt. Im Ganzen dürften, namentlich mit Rücksicht auf die durch die bestrittenen Forderungen sich ergebende Vermehrung der Aktivmasse ca. 25 pCt. auf die einzelnen Gläubiger entfallen.

7. **Aus dem Kreise Krotoschin,** 31. Januar. [Wohlthätigkeit. Frecher Einbruch. Holzlicitation. Stadtverordnetenwahl. Verschiedenes.] Die Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsanstalten in unserer Kreisstadt schreitet von Jahr zu Jahr mehr fort. Der evangelische Frauen-Verein daselbst, dessen Zweck es ist, Arme, namentlich verwaiste schulpflichtige Mädchen durch Bekleidung und Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu brauchbaren Dienstboten heranzubilden, hat im vorigen Jahre 214 M. 88 Pf. hierauf verwendet. Es wurden 11 Mädchen das ganze Jahr hindurch bekleidet und 3 Mädchen außerdem noch mit einzelnen Kleidungsstücken versehen. — Der evangelische Armen-Verein daselbst verausgabte zu Wohlthätigkeitszwecken 873 M. 90 Pf. Es wurden nämlich das ganze Jahr hindurch 12, und nur während des Winters 31 Arme unterstützt. Außerdem erhielten viele Kranke eine einmalige Unterstützung. Bei der am 23. Dezember v. J. vom evangelischen Armen-Verein und dem evangelischen Frauenvereine gemeinschaftlich veranstalteten Christbescheerung wurden 43 Kinder und 50 arme Leute beschenkt. — Nicht minder wohlthätig war die Handlung der städtischen Behörde zu Krotoschin, welche 30 Raummeter Scheitholz für Arme aus dem Stadtwalde bewilligte. Auf die Fürsprache der Geistlichen besorgten einige Fuhrwehrksbesitzer die kostenfreie Anfuhr des Holzes, und der Gymnasialdirektor Leuchtenberger gestattete die Abladung desselben auf dem Hofe des Gymnasiums, und so konnten am Sylvesterabende 60 Arme je einen halben Raummeter Brennholz in ihre Wohnung bringen. — In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. versuchten Diebe in die Gerichtskasse zu Koschmin einzubrechen. Nachdem sie in die von der Straße in das Gerichtsgebäude führende Thür, aus starken eichenen Bohlen, gegen 100 Löcher gebohrt und dann den Theil herausgesägt hatten, gelangten sie in den Korridor. Dort arbeiteten sie in derselben Weise, um in das Amtslokal des Sekretärs Nixdorf zu gelangen, welches mit dem Kassenzimmer in Verbindung steht. Hier scheiterte aber ihr Versuch an den starken eisernen Thüren, und sie mußten mit leeren Taschen abziehen. Aus Rache wegen des Mißlingens brachten die Diebe einige Unordnung in die vorhandenen Akten. Die Gerichts- und Polizeibehörden sind bemüht, die Thäter zu ermitteln. — In den fürstlich Thurn und Taxis'schen Forstrevieren, zu Krotoschin gehörig, werden in den verschiedenen, am 7. Februar c. beginnenden und am 28. desselben Monats endigenden Terminen die für dieses Jahr zum Verkauf kommenden Nutz-, Bau- und Brennhölzer zur Licitation kommen. — Von einer sonderbaren Wahlangelegenheit habe ich Ihnen aus Borek zu berichten. Am 29. November v. J. wurden daselbst von der zweiten und resp. dritten Wahlabtheilung der Apotheker Löffler und Bäckermeister Krobuszynski als Stadtverordneten gewählt. Die Polen protestirten gegen die Wahl, weil es ihnen nicht gelungen ist, auch in der zweiten Abtheilung einen von ihrer Nationalität durchzubringen. Keiner der Gründe war jedoch stichhaltig, doch fand die königliche Regierung ex officio darin eine Unregelmäßigkeit, daß den Wählern die nach § 23 der Städteordnung vorgeschriebene Möglichkeit nicht gegeben wurde, das Wahlrecht während eines Zeitraums von mehreren Stunden auszuüben, dieselben vielmehr nur auf einen bestimmten Zeitpunkt geladen und dementsprechend die Wahl selbst auch stattgefunden hat, die Wähler also in ihrem Wahlausübungsrechte beschränkt worden wären. Die Wahl wurde daher für ungültig erklärt und die Anberaumung einer neuen Wahl angeordnet. Auf hierauf eingelegte Beschwerde beim Herrn Oberpräsidenten wurde jedoch die Verfügung der königlichen Regierung aufgehoben, die am 29. November v. J. abgehaltenen Wahlen für gültig erklärt und am Vorabende des neuen Wahltermins dies sogar mittelst telegraphischer Depesche durch die königliche Regierung dem Magistrat eröffnet. Welche Sensation dies auf Seiten beider Parteien hervorgerufen, läßt sich denken. — Den Bemühungen des Gensdarm Wetzel ist es gelungen, die Person, welche dem Schulzen Kubot zu Wodsczyn, Kreis Schildberg, 2 Pferde und 1 Kuh erstochen, zu ermitteln und zur Haft zu bringen. — Am 15. d. M. etzündete sich in einem Zimmer des zum Rittergut Mroczen gehörigen Försterhauses Wesola eine Quantität in der Nähe des Ofens zum Trocknen ausgelegten Flachses. Eine in dem Raume befindliche 60 Jahre alte Frau fand hierbei durch Ersticken den Tod. — Die Herrschaft Grabow ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Jacob Engelmann aus Russisch-Polen übergegangen. Wie man behauptet, soll der Kaufpreis mehr als 1,500,000 M. betragen.

+ **Wongrowitz,** 30. Januar. [Vereinssitzung.] In der vorletzten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Kreisvereins, welche vom stellvertretenden Vorsitzenden — Wirth-Friedrichshof — eröffnet wurde, fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Der seitherige Vorsitzende, von Gersdorff-Popowo, lehnte die Wiederwahl krankheitshalber entschieden ab. Es wurden darauf gewählt: zum Vorsitzenden Wirth-Friedrichshof, zum Stellvertreter Hennig-Liebenau, zum Schriftführer E. Hillmer-Wongrowitz, zum Rendanten W. Lehmann-Wongrowitz. Die Gewählten nahmen die Wahl, bez. Wiederwahl an. An neuen Mitgliedern wurden aufgenommen: Hennig-Mietschisko, Bötzel-Mokronos, Busse-Brachoin, Stubenrauch-Tarnowo. Nach Erledigung geschäftlicher Sachen machte der Vorsitzende auf das in Neuzelle stattgefundene Probepflügen und auf die dabei zur Verwendung kommenden Pflüge aufmerksam. Hierüber entspann sich eine lebhaft Debatte,

und über die mehr oder weniger bessere Verwendbarkeit des Karrenpfluges und des amerikanischen Schwingpfluges waren die Ansichten getheilt. Allgemein anerkannt wurde, daß sich der Eckert'sche Schälpflug vorzüglich bewähre. Die härtesten Ackerstücke ließen sich dadurch bearbeiten und verqueckter Boden werde dabei ganz rein. In Betreff der der gemischten Eisenbahnkommission zu erkennen zu gebenden Wünsche einigte man sich dahin, vorstellig zu werden, die Lagerfrist für ganze Wagenladungen an entfernt wohnende Empfänger zu verlängern und dahin zu wirken, daß Buttersendungen stets als Eilgut behandelt werden, ohne erhöhte Fracht zahlen zu müssen. In weiterer Erledigung der Tagesordnung hielt der Vorsitzende einen höchst interessanten Vortrag über die Verwendbarkeit der künstlichen Düngung. Auf schwerem feuchten Boden sei Chilisalpeter vorzüglich in seiner Wirkung und daher zu empfehlen, nur müsse er nicht zu theuer sein. Auf nassem Boden empfehle sich Chilisalpeter gar nicht, da sei er weggeworfen. Vor Kopfdüngung mit Chilisalpeter bei Sommerung, in der Klee gesäet sei, wurde gewarnt, es empfehle sich, denselben mit der Saat unterzupflügen. Döring-Bialybrod hat Chilisalpeter vorher mit Erde vermengt, dann diese Masse bei Sommerung als Kopfdüngung gegeben und sehr gute Resultate erzielt. v. Gersdorff-Popowo hat von Superphosphat, einmal angewendet, vortreffliche, bei wiederholter Anwendung aber gar keine Erfolge erzielt. Die Ursache sei ihm unbekannt. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß es sich empfehlen würde, in diesem Falle ein stickstoffhaltiges Düngemittel beizumischen, und führt im Weiteren aus, daß auf die gute Unterbringung des künstlichen Düngers großer Werth zu legen sei. Die Egge verrichte diese Arbeit nicht so genau, dazu hat der Vortragende den Eckert'schen Schälpflug verwendet und sehr bewährt gefunden. Er empfiehlt denselben auch ganz besonders.

? **Aus dem Kreise Fraustadt,** 2. Februar. [Kreistagspropositionen.] In kurzer Zeit sollen die Vertreter unseres Kreises zur Abhaltung eines Kreistages zusammentreten und es sind ihnen zu diesem Zwecke 11 Propositionen zugegangen. Nach der Einführung der neuen Kreistagsmitglieder: Bürgermeister Herrmann, gewählter Vertreter der Stadt Lissa, und der Rittergutsbesitzer Major von Waldow auf Nieder-Röhrsdorf, Vater auf Klein-Tillendorf und Perkiewicz auf Nieder-Alt-Driebitz, werden verschiedene Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung den Vertretern unseres Kreises unterbreitet werden, von welchen wir als die wichtigsten die Vorlage eines Entwurfs des Etats für die nächsten drei Jahre und die Proposition wegen des Baues einer Chaussee von Fraustadt nach Luschwitz anführen. — Der proponirte Etat zeigt in Einnahme und Ausgabe übereinstimmend die Höhe von 44,400 Mark (gegen die Summe von 45,778 Mark, welche der bisherige Etat aussetzte). Die Haupt-Ausgabeposten dieser Etats bilden die Beiträge „zu Provinzial-Chausseebauzwecken und zur Unterhaltung sämmtlicher Provinzial-Institute" mit 32,287 Mark, ferner „zur gemeinnützigen Verwendung behufs Herstellung guter Landwege, beziehentlich zu Kreishilfen gemäß § 4 des Landstraßengesetzes vom 21. Juni 1875" 3000 Mark, ferner „Lehrerstellen-Beitrag an die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse (§ 4 des Gesetzes vom 22. Dezbr. 1869) für bisher 119, jetzt 124 Stellen à 12 Mark 1488 Mark. (Diese Beiträge waren die einzelnen Schulsozietätskassen zu zahlen verpflichtet und der Kreis hat für sie diese Zahlung übernommen); endlich sind noch anzuführen „Remuneration einschließlich der Reisekosten an die Impfärzte (Dr. Ebner-Fraustadt und Dr. Müller-Lissa) zusammen 1200 M. — In den Einnahmeposten figuriren: 1. Zinsen von Aktiven 600 M., Einnahme von Jagdscheinen (nach dreijähriger Fraktion) 927 M. und 3. Beiträge der Kreis-Einsassen 39,363 M. (gegen 40,913 M. im vorigen Jahre). Die übrigen durchlaufenden Posten sind genau den Ausgabeposten entsprechend.

∓ **Inowrazlaw,** 1. Februar. [Stadtverordneten-Sitzung. Theater. Pestalozziverein. Bälle.] In der am 29. v. Mts. abgehaltenen ersten diesjährigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung fand zunächst die Einführung der im November v. J. wieder resp. neugewählten Stadtverordneten statt. Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde das bisherige Büreau wiedergewählt; dasselbe besteht aus den Stadtverordneten: Rechtsanwalt Höniger Vorsitzender, Salinendirektor Besser stellvertr. Vorsitzender, Gerichts-Sekretär Greger Protokollführer, Kaufmann J. Jacobsohn stellvertr. Protokollführer. Zum Schiedsmann für den zweiten Bezirk wurde gewählt Kaufmann S. Leszczynski. Die Versammlung willigte ferner in die Bestellung eines neuen Lehrers an der städtischen Simultanschule. Eine eingehende Erörterung erfuhr sodann die Wasserleitungsangelegenheit. Der Vertreter des Magistrats, Bürgermeister Dieriche, führte aus, welchen Grundlagen sich am geeignetsten für die Stadt mit dem betr. Unternehmer verhandeln ließe und schlug u. a. vor: die Stadt giebt dem Unternehmer kein Anlagekapital, dieser baut vielmehr die Leitung auf eigene Kosten, dagegen werden die Hausbesitzer durch Ortsstatut verpflichtet, sich von der Hauptleitung eine Hofleitung anzulegen; die Kosten dieser Einrichtung übernimmt die Kommune, die von den Hausbesitzern jährlich einen kleinen Betrag einzieht, durch den sich die Anlagekosten etwa nach 30 Jahren amortisiren. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Prinzip einverstanden und ermächtigte die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission auf Grund desselben mit dem betreffenden Unternehmer in Verbindung zu treten. In der Versammlung erstattete ferner der Bürgermeister den Jahresbericht für 1879, der sich in ausführlicher Weise über alle städtischen Angelegenheiten verbreitet. — Die unter Leitung des Theaterdirektors Schön in Bromberg stehende Theatergesellschaft gab in der vorigen Woche fünf Vorstellungen. Dieselben waren gut besucht und fanden allgemeinen Beifall. — Gestern fand hierselbst im Poplowski'schen Lokale eine Sitzung des Pestalozzivereins statt, in welcher u. a. Lehrer Pätz einen Vortrag über die „Behandlung des ersten Winkelmann'schen Bildes" hielt. — Der hiesige Handwerkerverein veranstaltet am 14. d. Mts. im Weiß'schen Saale einen Maskenball. Am 3. März findet in demselben Saale ein zweiter Polenball statt.

Landwirthschaftliches.

? **Lissa,** 31. Januar. [Sitzung des landwirthschaftlichen Hauptvereins für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.] Gestern versammelten sich die Mitglieder des landwirthschaftlichen Hauptvereins für die drei Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben in Garsey's Hotel de Pologne zur ordentlichen Sitzung. Kurz nach 11 Uhr wurde die Sitzung durch den Herrn Landes-Oekonomie-Rath Lehmann-Nitsche eröffnet. Herr Pastor Gumprecht aus Waschke erbat sich das Wort und richtete an die versammelten Mitglieder des Vereins Worte des wärmsten Dankes für die ihm bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums vom Vereine bewiesene freundliche Aufmerksamkeit, die ihm wie ein freundlicher Sonnenstrahl für die ihm noch beschiedene Zeit seines Lebens eine bleibende angenehme Erinnerung bleiben werde. — Hierauf machte der Vorsitzende den Versammelten Mittheilung über die am vorigen Sonntag vollzogene Bildung eines zweiten Rustikalvereins im Kreise Fraustadt, der in Lissa seine Versammlungen abhalten werde und sich unter den Schutz des Hauptvereins begeben habe. Die Versammlung nahm diese Mittheilung beifällig auf und nahm ferner Kenntniß von der weiteren Anzeige des Vorsitzenden, daß er auch beabsichtige, in dem benachbarten Kreise Kröben einen eben solchen Rustikalverein ins Leben zu rufen und daß ihm dieses Unternehmen voraussichtlich gelingen werde. — Oberamtmann Heising aus Moraczewo ergreift das Wort und beantragt bei der Versammlung, da, wie bekannt, Landes-Oekonomie-Rath Lehmann am 1. Juli d. J. die Pachtung der Güter Nitsche, Radowitz ꝛc. aufgebe und sich nach dem Kreise Kosten auf sein Gut Nitsche zurückziehe, mit ihm das langjährige und vielbewährte Mitglied des Vereins, Rendant Hecht; daß der Verein diesen beiden Herren eine Ovation bringen möge, um ihnen die Anerkennung des Vereins für ihre Verdienste um den Verein auszudrücken. Der Vorsitzende lehnt für seine Person jede Aeußerung des Vereins in dieser Richtung dankend ab, da er trotz dieses bevorstehenden Wechsels nach wie vor im Vereine bleibe und für diesen wirken wolle, so lange ihm die Kräfte dazu ausreichen werden. Anders liege die Angelegenheit aber in Betreff des Herrn Hecht, der ihm nicht nur ein treuer Beamter, sondern auch ein zuverlässiger Freund durch 35 Jahre gewesen und mit dem 1. Juli sich nach Grünberg ins Privatleben zurückziehen wolle. Wenn der Verein für diesen Herrn etwas thun wolle, um ihm seine Anerkennung zu beweisen, so werde ihn dies sehr freuen und er sei auch überzeugt, daß eine solche Anerkennung eben so dankbar und freudigen Gemüths aufgenommen werden würde, als sie in der That verdient sei. Die Versammlung ist mit dem Vorschlage sehr einverstanden und wählt die Herren Oberamtmann Heising-Moraczewo, Oberamtmann Felgentreu-Dambitsch und Senior Gumprecht-Waschke, welche sie mit unumschränkter Vollmacht ausrüstet, damit sie eine würdige Ehrengabe auf Kosten des Vereins anschaffen. Der zu verausgabende Betrag soll dann von den Mitgliedern zu gleichen Theilen eingezogen werden. Der landwirthschaftliche Verein in Thorn richtet an alle Vereine von gleicher Tendenz ein Anschreiben, in welchem er ersucht, eine beigefügte Petition in zwei Exemplaren zu unterzeichnen und je eins davon an den Reichskanzler Fürsten Bismarck und an den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten Dr. Lucius zu übersenden, daß Einführung von Rindvieh, Schafen und Schweinen aus Polen nur unter gewissen Bedingungen gestattet sei, da diese eingeführten Thiere so häufig den Ansteckungsstoff für gefährliche Viehkrankheiten einschleppen. Nach längerer Debatte beschließt der Verein, die Petition durch seinen Vorstand unterzeichnen und absenden zu lassen. — Die Tagesordnung, in welche nun eingetreten wird, weist 6 Nummern auf. 1) Haben sich die mehrschaarigen Pflüge bewährt und für welche Art der Ackerbestellung eignen sie sich am Besten? 2) Hat der vielseitig empfohlene Trieur sich bewährt? 3) Ist die Lupinenkrankheit bei Schafen im Vereinsbezirke aufgetreten und welche Erfahrungen sind dabei gemacht worden? 4) Sprechen die Erfahrungen für eine Wiedereinführung von Wuchergesetzen? 5) Wie urtheilt der Verein über die Ergebnisse der statistischen Erhebungen bezüglich der Ackerbauverhältnisse und die Ernteerträge? und 6) Mittheilungen über die Nachtheile der Schutzpockenimpfung bei den Schafen.

Ueber Punkt 1) berichtet Herr Oberamtmann Felgentreu-Dambitsch und kann der Referent nach seinen eigenen Erfahrungen den vier- und mehrschaarigen Pflug als sehr praktisch empfehlen. Andere Herren meinen in der darauf sich entspinnenden Debatte, der dreischaarige Pflug thue bessere Dienste, andere ziehen wieder den Grubber vor, alle sind aber darin einig, daß die mehrschaarigen Pflüge den Boden sehr gut für die aufzunehmende Saat präpariren und überall, wo der Boden nicht gar zu schwer sei, mit Vortheil nach jeder Richtung zu verwenden seien. — Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung hat der Herr Vorsitzende unternommen zu berichten. Er hat für diesen Zweck einen Trieur, welchen er längere Zeit schon im Gebrauch und als besonders leistungsfähig erkannt hat, im Sitzungssaale aufstellen lassen und läßt die Maschine selbst für sich sprechen. Eine Quantität Roggen, der vorher mit einer Menge unliebsamer Beimischung versetzt worden ist, wird von der Maschine in kurzer Zeit auf das Sorgfältigste gereinigt. Der Trieur, welcher 336 Mark kostet, findet allseitig Beifall. — Ueber den dritten Punkt berichtet Thierarzt Sahr aus Reisen. Er hat die Lupinenkrankheit schon mehrfach bei Schafen zu beobachten Gelegenheit gehabt und die Thiere nach ihrem Absterben sezirt und berichtet über den Befund nach der Obduktion, wie über die vorherigen Krankheitssymptome. Die Thiere hätten häufig schon nach einigen Lupinenrationen das Futter „versagt", wären häufig in Folge des Lupinengenusses gestorben, öfter aber gleich nach Eintritt eines Wechsels in der Fütterung wieder gesund geworden. An der hierauf sich entspinnenden Debatte betheiligten sich fast alle Anwesende, ein Beweis, wie lebhaft der Gegenstand die Landwirthe beschäftigt. Als Palliativmittel gegen die Lupinenkrankheit wurde vorgeschlagen, die Lupine nicht ungemischt, sondern mit einem Theile Hafer auf zwei Theile Lupine zu verabreichen. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, die Lupine mit Hafer und Wicken vermischt zu füttern und die verschiedenen Sorten gleich als Gemenge in dem richtigen Verhältnisse anzubauen. Diese Art Anbau gebe für das Gedeihen des Gemenges die relativ größte Sicherheit, da diese Pflanzen nicht zu gleicher Zeit aufgehen, eine Pflanze der anderen Schutz gegen Kälte und später gegen Dürre leihe. Bei Verabreichung eines so gemengten Lupinenfutters habe der Redner noch keinen Verlust durch die Lupinenkrankheit zu beklagen gehabt. Im Laufe dieser Debatte stellte sich heraus, daß in Bezug auf Lupinenfütterung die eigenthümlichsten Wahrnehmungen gemacht worden waren. Boden, Thiere und Art der Frucht seien in ihrer Wechselwirkung auf einander so unberechenbar, daß eine allgemeine Norm darüber nicht aufgestellt werden könne. Der denkende Landwirth müsse selber zusehen, in welcher Weise er die Schafe mit Lupine am vortheilhaftesten ernähren könne. — Ueber Nummer 4 der Tagesordnung erstattete Herr Rittergutsbesitzer Lehmann-Radomitz in eingehender Weise Bericht. Redner lehnte seinen Vortrag an die Erörterungen über das gleiche Thema aaf dem landwirthschaftlicheu Kongreß und kam zu dem Schlusse: Ja, eine Wiedereinführung der Wuchergesetze ist nothwendig, aber der Zinsfuß ist nicht genau festzustellen, sondern der erlaubte Zinsfuß soll höchstens das Doppelte des jederzeitigen Bankdiskonts betragen dürfen. An der sich hier anschließenden Debatte betheiligten sich hauptsächlich die Herren Landrath v. Reinbaben-Fraustadt und Oberamtmann Felgentreu-Dambitsch. Ersterer stellt sich von vornherein in Gegensatz zum Hrn. Referenten und erklärt sich gegen die Wiedereinführung der sogenannten Wuchergesetze und gegen die Beschränkung des Zinsfußes. Er wäre nur dann für die Einführung des Gesetzes, wenn es gelänge, den Begriff „Wucher" allgemein gültig zu definiren. Am nächsten sei darin der Reichstags-Abgeordnete v. Kleist-Retzow dem Ziele gekommen. Aber er sehe nicht ein, warum man einem Manne, der nur noch gegen hohe Zinsen ein Darlehn auftreiben, damit sich aber vielleicht dauernd aus der Kalamität helfen könne, den einzigen noch möglichen Rettungsweg durch ein Gesetz versperren solle! Und daß der Darlehnsgeber einen höheren als gewöhnlichen Prozentsatz in solchem Falle nehme, dürfe man ihm nicht wehren, da er ja ein größeres Risiko eingehe und er dieses eben nur des größeren eventuellen Gewinnes wegen wage. Dem gegenüber bemerkt Herr F., daß für Leute, die schon so weit verschuldet sind, daß sie nur noch zu hohen Zinsen Geld erlangen können, es besser sei, wenn sie gar kein Darlehn mehr erhalten, als daß sie noch tiefer in den Sumpf gerathen. — Bei dieser Gelegenheit kam auch zur Sprache, daß Grundstückbesitzer lieber zu höheren Zinsen bei Bankinstituten als bei der Provinzial-Hilfskasse Gelder aufnehmen, weil sie bei dem letztgenannten Institute schon binnen 15 Jahren die Schuld amortisiren müßten, während die Privatbanken mehr als 30 Jahre dazu Zeit gewähren. Nach verschiedenen Re- und Dupliken resumirte der Herr Vorsitzende die verschiedenen Ansichten und stellte die beiden Fragen zur Abstimmung: „Ist die Wiedereinführung der Wuchergesetze wünschenswerth?" und 2) „Soll die Wechselfähigkeit beschränkt werden?" Beide Fragen wurden fast einstimmig bejaht. — Zur Erklärung der zweiten Frage sei hier noch erwähnt, daß darüber in der Debatte Klage geführt worden war, wie Leute, die nothdürftig kaum ihren Namen schreiben können und über die Bedeutung einer Wechselverbindlichkeit nicht die geringste Ahnung haben, durch Ausstellung von Wechseln sich und ihre Familien an den Bettelstab bringen. Auf diese bezieht sich die Entziehung der Wechselfähigkeit. — Nummer 5 der Tagesordnung: Wie urtheilt der Verein über die Ergebnisse der statistischen Erhebungen ꝛc., veranlaßt den Herrn Vorsitzenden, den Versammelten einige Daten aus den auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Ministers veröffentlichten statistischen Nachweisen über die Ernte von 1878 zur Kenntniß zu bringen, die so exorbitante Zahlen enthalten, daß sie allgemeine Heiterkeit hervorrufen. Es wird darauf der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, da diese statistischen Nachweise so in die Augen springende Ungenauigkeiten enthalten, es im Interesse der vielen hierzu aufgewendeten Arbeitskräfte und Geldopfer gerathen sei, von diesem in seinen Absichten so löblichen Unternehmen abzulassen. Hierauf giebt ein Mitglied zur Illustration, welche Schwierigkeiten bei der Aufnahme solcher Erhebungen zu überwinden seien, sehr drastische Schilderungen. Bei den Bauern sei vollends nicht durchzudringen gewesen, weil sie hinter jeder Frage, welche deshalb an sie gerichtet worden, eine neue Steuer vermuthet hätten. Einer der biederen Landleute, deren Gemeindevorsteher er ist, habe ihm gar so merkwürdige Angaben gemacht, unter Anderem behauptet, er habe 53 Morgen Brache, daß Redner sich veranlaßt gesehen habe, selber einmal sich die Ländereien des Mannes anzusehen. Er fand statt der 53 Morgen nur **3** Morgen Brachland, und wie es mit der Zuverlässigkeit der übrigen Angaben bestellt gewesen, ließe sich hieraus leicht folgern. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung fand seine Erledigung, indem die Anwesenden nach Austausch ihrer vieljährigen Erfahrungen dahin einig wurden, daß die Schntzpockenimpfung nur nachtheilig wirke, indem sie den Ansteckungsstoff auf sonst gesunde Thiere übertrage, dagegen sei vorkommenden Falls die Nothimpfung als zweckdienlich anzuempfehlen. — Nach Schluß der Sitzung — 2½ Uhr — wurde das Diner gemeinschaftlich eingenommen.

Vermischtes.

* **Minden,** 1. Februar. Nun sind Alle gebettet zur letzten Ruhe, die vor drei Tagen im Schachte zu Meissen ihr Leben verloren. Einer ward in seiner Heimath Dankersen, 3 Andere in Barkhausen beerdigt, und von dem Begräbniß der übrigen Dreizehn kehre ich soeben 6 Uhr Abends zurück. Seit Mittag strömten Menschenmassen, die nur nach Tausenden berechnet werden können, nach dem Zechenhofe, auf dem die 13 reichbekränzten Särge der Unglücklichen auf 7 Bauernwagen aufgestellt waren. Da der Pfarrer der Gemeinde Lerbeck, welcher die kleinen Dorfschaften der Umgebung angehören, erkrankt ist, versahen die Herren Superintendent Pötter und Pfarrer Winzer aus Minden den kirchlichen Dienst. Von der Treppe des Zechenhauses aus hielt der Letztgenannte seine Leichenrede, dann wurden die Pferde angespannt und der Zug setzte sich in Bewegung nach dem etwa 2 Kilometer entfernten Friedhofe. Bei den Särgen auf den Fuhrwerken saßen die Angehörigen der Verblichenen. Vorauf marschirten mit umflorter Fahne und Emblemen die Knappschaft und der Meissener Kriegerverein, welch letzterem die Verpflichtung oblag, die üblichen Ehrensalven seinen Mitgliedern über die Gruft zu geben. Auf dem Kirchhofe selbst war nicht etwa für jeden Einzelnen ein Grab ausgeworfen, sondern eine einzige große Gruft hergestellt, welche sämmtliche Särge aufnehmen mußte. Kameraden der Verunglückten hoben diese von den Wagen und trugen sie zur letzten Ruhestätte. Dicht bei einander wurden sie dort gebettet, für die unglücklichen Wittwen waren bei der Gruft Sitze aufgestellt. Die Büchsen donnerten, und dann hielt Herr Superintendent Pötter die Grabrede, die ernst wirkte auf die umstehenden Tausende. Herzzerreißend war das Wehklagen der Weiber am Grabe, lauter Frauen in der Blüthe ihrer Jahre, die wohl wissen, wie schwere Zeiten ihrer harren. Die öffentliche Wohlthätigkeit muß hier helfen, da die Knappschaftskasse kaum im Stande ist, für die erste Zeit einzuspringen. Ihr Vermögen beläuft sich auf etwa 52,000 Mark und gehört einer so großen Arbeiterzahl, daß auf den einzelnen nur wenig kommt. Es sind aber 11 Wittwen mit 22 Kindern zu erhalten, die theilweise in den allerdürftigsten Verhältnissen leben. Wer ein Herz hat für das arbeitende, fleißige Volk Minden-Ravensbergs, der möge helfend einspringen. (Berl. Tgbl.)

○ **Petersburg,** 27. Januar. [Ein Skandalprozeß] droht hier einem Fürstenhause und erregt schon jetzt das allgemeine Interesse. Der Sachverhalt ist folgender: Vor zehn Jahren theilten die Erben des Fürsten Bjelosielski-Bjelosierski, einer der begütertsten russischen Magnaten, die bedeutende Hinterlassenschaft desselben. Der Haupterbe war der Sohn des verstorbenen Fürsten, und den Töchtern wurde nur der gesetzliche Pflichttheil ausgezahlt. Eine Tochter, die Fürstin Trubetzkoj, erhielt als Erbtheil Güter im Gouvernement Rjäsan. Sie lebte beständig in Paris und hatte vom Werthe des Bodens in Rußland einen weit geringeren Begriff als vom pariser Accent. Bei der Berechnung des ihr zugesprochenen Vatertheils stellte es sich heraus, daß es bedeutend weniger werth sei, als man es geschätzt und ihr „nach gewissenhafter Schätzung" angerechnet hatte. Hierauf beschloß denn auch die Miterbin, die anderen Posten der Hinterlassenschaft einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; sie sammelte eine große Menge amtlicher Beweisstücke, und gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Hinterlassenschaft ihr en miniature angegeben worden sei. So wurde, beispielsweise, das bekannte Besborodka'sche Palais in Moskau, — ein Riesenbau, — mit seiner ganzen luxuriösen Einrichtung auf 75,000 Rubel berechnet, später aber ohne die letztere für 275,000 Rubel verkauft. Eine Insel bei Petersburg wurde nur auf ungefähr eine Million Rubel veranschlagt, während gleich nach der Theilung eine hiesige Kreditanstalt eine weit größere Summe auf diese Insel geliehen hat. Mit einem Worte, im Theilungsakte ist der Werth der Hinterlassenschaft um einige Millionen Rubel unter ihrem wirklichen Werthe angegeben. Es kann nicht einmal zur Vertheidigung der fürstlichen Betrüger gesagt werden, daß der Werth der Liegenschaften während der letzten zehn Jahre sich erhöht habe, denn die Taxe, welche sich die Pariser Miterbin verschafft hat, beruht eben auf der minimalen Schätzung des Einkommens vor zehn Jahren. Die falsche Taxe wurde auch nicht aufgestellt, um etwa den Fiskus um Stempelsummen zu betrügen, denn in keinem Falle brauchte die Stempelsteuer mehr als die Summe von 300,000 Rubel zu betragen, während die Hinterlassenschaft von den „gewissenhaften" Miterben auf 400,000 Rubel geschätzt wurde. Die verkürzte Erbin hat den Betrügern eine gütliche Einigung auf Grund einer Revision des Theilungsaktes und mit Berücksichtigung aller Lokalumstände vorgeschlagen, doch wurde ihr Vorschlag zurückgewiesen, wahrscheinlich, weil die Miterben die Ueberzeugung haben, daß es für sie geschäftlich vortheilhafter sein wird, — die Richter durch alle Instanzen zu kaufen. Die in ihren Rechten gekränkte Fürstin Trubetzkoj hat die Sache bei Gericht anhängig gemacht und dem Advokaten Unkowski die Führung des Prozesses übertragen. Auf den Ausgang dieser Angelegenheit ist man allgemein gespannt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das Deutsche Familienblatt (vierteljährlich Mk. 1.60).

Nr. 2. enthält: Mein Onkel Don Juan. Roman von Hans Hopfen. Fortsetzung. Mit Illustration. — Hans Hartung. Eine Kriegsgeschichte von Veit Ried. Fortsetzung. — 'S Ghoamniß. Von Franz Trautmann. Mit Illustration von Woldemar Friedrich. — Die neue Aera des Wunderglaubens im Spiritismus. Von Julius Duboc. Schluß. — Die Befehdung des Tabaks. Von Willibald Koch. — In der Plauderecke: Ein Konsumverein im 16. Jahrhundert. — Das Leben in großen Bädern. — Adelina Patti. — Die Pergamenischen Alterthümer in Berlin. — Gedanken und Einfälle. — Räthsel. — Ferner zwei Kunstblätter in Holzschnitt: „Junge Leiden" von Georg Knorr und „Die vier Jahreszeiten" von Th. Rocholl. (Verlag von J. H. Schorer in Berlin.)

* Die eben ausgegebene Nr. 56 der im Verlag von Hermann Foltz in Leipzig erscheinenden Allgemeinen Literarischen Correspondenz. Eine Rundschau über das geistige Leben der Gegenwart. Organ des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Verbands. enthält Folgendes: Bei der Jahreswende. — Thomas de Witt Talmage und der Sensationalismus auf der Kanzel. Von Hugo von Kupffer. — Dr. Albrecht Erlenmeyer, Die Schrift. Grundzüge ihrer Physiologie und Pathologie. Von Dr. Heinrich Rohlfs. — Kritische Umschau: Kölbin, Tristrams Saga ok Isondar; Reich, Die Fortpflanzung und Vermehrung

des Menschen; *,*, Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft; Eckstein, Murillo; Glaser, Wulfhilde; Graf Waldersee, Sammlung musikalischer Vorträge; Schmölder, Das Inseratenwesen ein Staatsinstitut. — Zeitgeschichtliche Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarkt. — Journalliteratur. — Freies Deutsches Hochstift zu Frankfurt a. M. — Anzeigen. Preis pro Quartal 5 Mark. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Briefkasten.

Ein alter Abonnent. Bezüglich der Verjährung der Strafverfolgung und Strafvollstreckung enthält das deutsche Strafgesetzbuch folgende Bestimmungen: § 67: Die Strafvollstreckung von Verbrechen verjährt, wenn sie mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind in zwanzig Jahren; wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in fünfzehn Jahren; wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in zehn Jahren.

Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatlichen Gefängnißstrafe bedroht sind, verjährt in fünf Jahren, von anderen Vergehen in drei Jahren. — Die Strafverfolgung von Uebertretungen verjährt in drei Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des eingetretenen Erfolgs.

Die Strafverfolgung des wissentlichen Meineides z. B., welcher mit einer Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren bedroht ist, verjährt demnach in zehn Jahren, desgleichen die Strafverfolgung der gewöhnlichen vorsätzlichen Brandstiftung, welche mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird. Die qualifizirte Brandstiftung gemäß § 307 des Reichsstrafgesetzbuchs, d. h. wenn der Brand den Tod eines Menschen dadurch verursacht hat, daß dieser zur Zeit der That in einer der in Brand gesetzten Räumlichkeiten sich befand u. s. w., wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft; die Verjährung der Strafverfolgung tritt daher erst in fünfzehn resp. zwanzig Jahren ein.

Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rücksichtlich desjenigen statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung.

Die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen verjährt, wenn 1. auf Tod oder lebenslängliches Zuchthaus oder auf lebenslängliche Festungshaft erkannt ist, in dreißig Jahren; 2. auf Zuchthaus oder Festungshaft von mehr als zehn Jahren erkannt ist, in zwanzig Jahren; 3. auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder auf Festungshaft von fünf bis zu zehn Jahren oder auf Gefängniß von mehr als fünf Jahren erkannt ist, in fünfzehn Jahren; 4. auf Festungshaft oder Gefängniß von zwei bis zu fünf Jahren oder auf Geldstrafe von mehr als 6000 Mark erkannt ist, in zehn Jahren; 5. auf Festungshaft oder Gefängniß bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe von mehr als 150 bis zu 6000 Mark erkannt ist, in fünf Jahren; 6. auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 150 Mark erkannt ist, in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem das Urtheil rechtskräftig geworden ist. Jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung derjenigen Behörde, welcher die Vollstreckung obliegt, sowie die zum Zwecke der Vollstreckung erfolgende Festnahme des Verurtheilten unterbricht die Verjährung. Nach der Unterbrechung der Vollstreckung der Strafe beginnt eine neue Verjährung.

2. Sie fragen: „Muß einer jeden Injuriensache, bevor sie vor dem Injurien-Richter anhängig gemacht werden kann, unbedingt ein schiedsmännischer Vergleich resp. Sühne-Versuch vorangehen?" Darüber ertheilen nachfolgende gesetzliche Bestimmung die geeignete Auskunft. Die neue deutsche Strafprozeßordnung schreibt in § 420 vor: „Wegen Beleidigungen ist, insofern nicht einer der im § 196 des Strafgesetzbuches bezeichneten Fälle vorliegt, die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist. Der Kläger hat die Bescheinigung hierüber mit der Klage einzureichen. Diese Bestimmung findet nur dann keine Anwendung, wenn die Parteien nicht in demselben Gemeindebezirke wohnen." — Bezüglich der gedachten Ausnahmefälle geben wir den Inhalt des § 196 des Strafgesetzbuchs wieder, welcher vorschreibt: „Wenn die Beleidigung gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf begangen ist, so haben außer den unmittelbar Betheiligten auch deren amtliche Vorgesetzte das Recht, den Strafantrag zu stellen." — In diesen Fällen braucht also kein schiedsmännischer Sühneversuch voranzugehen. Was die kompetente Vergleichsbehörde anlangt, so enthält darüber der § 33 der preußischen neuen Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 folgende Bestimmung: Bei den nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und Körperverletzungen ist der Schiedsmann die zum Zwecke der Sühneverhandlung zuständige Vergleichsbehörde.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Im neuen posener Stadttheater kam am 1. Februar d. J. bei sehr gut besetztem Hause der „Freischütz" mit der vom Theater-Inspektor Herrn Hoffmann neu gemalten und arrangirten Wolfsschlucht zur Aufführung. Da wohl sehr Wenige im Publikum eine Vorstellung von den großen Schwierigkeiten und den vielen Mühen einer derartigen Ausstattung an einer neuen Bühne haben, so konstatiren wir hiermit, daß die Ausführung und das scenische Arrangement der Wolfsschlucht, welche sofort beim Emporgehen des Vorhanges lebhaften Beifall hervorrief, von überwältigender, imposanter Wirkung war, und daß Herr Inspektor Hoffmann für seine ausgezeichneten Leistungen vom Publikum durch wiederholten Hervorruf geehrt wurde. Auch die in dem letzten Akte vorkommende, gleichfalls von Herrn Hoffmann gemalte Walddekoration erfreute sich lebhafter Anerkennung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Lebensmitteln, Bekleidungs- 2c. Materialien und sonstigen Bedürfnissen für die Königliche Strafanstalt zu Rawitsch für den Zeitraum vom 1. April 1880 bis ultimo März 1881 zu dem muthmaßlichen Bedarfsquantum von

230000	Kg.	Roggen,
40000	„	Gerste,
4000	„	Weizen,
12000	„	rohe Hirse,
16000	„	Kocherbsen,
12000	„	weiße Bohnen,
4500	„	Linsen,
4000	„	Hafergrütze,
2500	„	Butter,
3400	„	Rindernierentalg,
200	„	koscheres Rinder-Nierentalg,
2400	„	Schweineschmalz,
5800	„	Rindfleisch,
200	„	Hammelfleisch,
600	„	Schweinefleisch,
500	„	geräucherten Speck,
1800	„	Semmel,
150	„	gerösteter Zwieback,
400	Liter	Doppelbier,
8000	„	einfaches Bier,
6000	Kg.	Reis,
1300	„	Kaffee,
400	„	Fadennudeln,
15000	„	Salz,
1300	„	Zuckersyrup,
2000	Liter	Essigsprit,
100	Kg.	Kümmel,
120	„	Pfeffer,
40	„	englisch Gewürz,
30	„	Lorbeerblätter,
12	„	Majoran,
10	„	Salpeter,
2400	„	gekörnte Elainseife,
40	„	Talgseife,
1300	„	Soda,
50	„	Fischthran,
150	„	Maschinenschmieröl
12000	„	Petroleum,
21000	„	Roggenstroh,
Diverse		Schreibmaterialien,
400	Kg.	wollenes Strumpfgarn,
200	„	baumwollenes Strumpfgarn,
50	Stück	wollene Lagerdecken,
250	Kg.	Fahlleder,
600	„	Mastricher Sohlleder,
350	„	Brandsohlleder,
100	Mtr.	blaugestreiften Drell
4000	„	Hemdenband,
200	„	gelb-baumwollenes Band,
2000	Strähn.	schwarzen Zwirn,
2000	„	grauen Zwirn,
10000	Mtr.	bauwollenes Zeug,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen:
a) bei der Königlichen Regierung, Rechnungs-Kontrole I. in Posen,
b) bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Breslau, und
c) in unserem Bureau

zur Einsicht aus. Auch sind Exemplare davon gegen Erstattung der Kosten von hier zu beziehen.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum

15. Februar 1880,

Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Am 18. Februar 1880, Vormittags 10 Uhr, findet die Eröffnung der eingegangenen Offerten statt.

Rawitsch, den 30. Januar 1880.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Jacoby** zu **Lobsens** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichs-Termin auf

den 10. Februar 1880,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Lobsens, den 17. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Jacoby** zu **Lobsens** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 10. Februar 1880,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Lobsens, den 17. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Genossenschafts-Register ist sub Nr. 1 col. 4 Folgendes eingetragen worden:

Der Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Nakel, eingetragene Genossenschaft, hat in der General-Versammlung vom 20. Dezember 1879 den Kaufmann **Wilhelm Rudolph** in Nakel zum Kontroleur gewählt.

Eingetragen am 28. Januar 1880 zufolge Verfügung vom selbigen Tage.

Die Verfügung befindet sich Blatt 101 III. 153 der Akten.

Lobsens, den 28. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Auktion.

Am Freitag, den 6. d. M., Vormittags 9 Uhr, werde ich im Pfandlokal des hies. Land-Gerichts **eine Partie Ungar-Wein, Wäsche, Möbel,** und aus einer Streitmasse herrührend **7 Bund getrocknete Stockfische,** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Posen, den 3. Februar 1880.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Soeben traf ein bei:
J. J. Heine in Posen
Regeln und Wörterverzeichniß f. d. deutsche Rechtschreibung.
Ministerielle Ausgabe. 15 Pfg.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 25. November v. J. für eisenbahnseitig zu entladende und zu verwiegende Sendungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsaaten, Malz und Mühlenfabrikaten zugestandene gebührenfreie Lagerung von 14 Tagen bezieht sich nicht auf diejenigen in Breslau eingehenden Sendungen, welche Behufs zollamtlicher Abfertigung auf den Zollmagazinen entladen werden und daselbst lagern müssen. Diese Sendungen müssen spätestens nach Ablauf von 6 Tagen zur Abfuhr gelangen, widrigenfalls für die weitere Lagerung das tarifmäßige Lagergeld von 0,10 M. pro 100 Kg. und einen Tag zur Erhebung kommt.

Breslau, den 28. Januar 1880.

Königliche Direktion.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. Februar cr. tritt ein Nachtrag I zum Gypstarife ab Sperenberg in Kraft, welcher ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr nach den Stationen Posen, Thorn, Bromberg, Alt-Boyen, Czempin, Kosten und Poln. Lissa enthält.

Druckexemplare sind auf den letztgenannten Stationen gratis zu haben.

Breslau, den 31. Januar 1880.

Königliche Direktion.

Die Stelle eines Polizei-Sergeanten, welche mit einem jährlichen Gehalt von 690 Mark und 45 Mark Beihülfe zur Dienstbekleidung verbunden ist, wird zum 1. März d. J. hierselbst vakant. Civilversorgungsberechtigte Militairs wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse baldigst dazu bei uns melden.

Lissa, den 30. Januar 1880.

Der Magistrat.

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse haben begonnen.
Pension. Privatstunden.
Posen, Friedrichsstrasse 19.
Dr. Theile.

Ein
Eisen-, Eisenwaaren-, Glas- & Porzellangeschäft
in einer Stadt, circa 6 Meilen von Berlin, ist nebst **Grundstück,** welches sich zur Fabrik-Anlage vorzüglich eignet, zu verkaufen. Es gehören zur Uebernahme circa 60,000 M.
Refl. unter 360 K.

F. Volkmann,
Instrumentenmacher, **Gr. Glogau,** empfiehlt sich mit Lager von Violinen wie für Reparaturen zu bekannt soliden Preisen.

Dr. Behring's Kraft-Kaffee
bei S. Samter jun.

Für 20 Mark. Oberhemden
mit feinen leinenen Einsätzen, gut sitzend,
6 Stück für
20 Mark Nachnahme
franco durch ganz Deutschland versendet die Wäschefabrik von
H. Silberstein, Breslau,
Schweidnitzerstr. 5, Eing. Junkernstr.
Angabe der Halsweite genügt.

4—600 Ztr. gelbe Saat-Lupinen
sind ab Bahn **Bentschen** abzugeben.
Offerten sub M. an d. Exp. d. Bl.

Zehn Million Procent Rohspiritus
zu kaufen gesucht nach **Dresden.** Lieferung **Mai—September.**
Offerten mit festem Preise oder nach Cours sub **T. 8861** an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Für Kapitalisten und Industrielle.

Ein mit der Seiden- und Halbseiden-Fabrikation Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz allseitig vertrauter Industrieller, seit 15 Jahren Fabrikdirektor, sucht Kapitalisten, welche geneigt sind, in Polen ein großes Etablissement für Seidenfabrikation zu gründen.

Die allgemeinen Verhältnisse wären der Sache äußerst günstig. Frankirte Offerten beliebe man unter Chiffre **T. R. 349** zu richten an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein und Vogler in Zürich.** (Schweiz.) H. 3493.

Une dame instruite donne des leçons de conv. enseigne a parler français élégamment en 3 mois. **E. M.** poste restante.

Für einen Quartaner des Friedrich-Wilhelms Gymnasium wird Nachhülfe gewünscht. Gef. Adressen bittet unter **R. S. 4 Posen** postlagernd.

Pensionsanzeige.

Es finden zum 1. April noch zwei junge Mädchen freundliche Aufnahme in meinem mit der höheren Mädchenschule verbundenen Pensionate. Sorgfältige und liebevolle Pflege wird zugesichert. Bedingungen günstig. Prospekte auf Wunsch.

Fraustadt, im Februar 1880.

Bertha Neumann,
Schulvorsteherin.

Für 3 Knaben (Quintaner) wird vom 1. März bis Ostern
Pension
ges. Franco-Offert. unter Chiffre R. J. **Kletzko.**

Große Auktion.

Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. Februar v. 9 Uhr u. Nachmittag von 3 Uhr ab, werde ich **Friedrichsstr. 13, 1. Et.** ein hoch **fein antikes Mobiliar,** meist aus der früher **Gräfl. Skorzewskischen Nachlassmasse** herstammend, als 1. **Saal:** eine antique Garnitur, bestehend aus 1 Sopha, die Rücklehne mit geschnitzten Figuren, aus dem **17. Jahrhundert,** 6 große und 6 kleine Armstühle, geschnitzt, oben und unten mit polnischem Adler, 1 antiquer Tisch, 1 großer antiquer Spiegel, 1 großer Trümeaux, 1 ächter Smyrna Teppich, 6 Ellen lang, 2 Säulen mit großen Lampen. 2. **Damenzimmer:** 1 bronzirte Atlas-Garnitur: 1 Sopha, 2 große und 4 kl. Armstühle, 1 Sophatisch, 1 Schreibtisch, 1 Verticow, 1 Trümaux. 3. **Herrenzimmer:** 1 Wiener Plüschgarnitur: 1 Sopha, 2 Fauteuils, 6 kl. Sessel, 1 Patent-ausziehtisch, 1 Verticow, 1 Bücherspind, 1 feiner Schreibtisch, 1 Spiegel. 4. **Schlafzimmer:** 2 **vergoldete Bettstellen** mit Federmatratzen, 1 vergold. Waschtisch und eben solche Nachttische, vergold. Antoinettentisch, 1 Chaiselongue, 2 Plüschlehnstühle, 1 Trümeaux, ferner 5. **Speisezimmer: 1 großes, antiques Büffet,** ausgest. gew. zur Pariser Weltausstellung, **kostete 2100 Mark** — 7 Fuß breit, 10 Fuß hoch, 1 Patent-Ausziehtisch, 1 Chaiselongue in rothem gemusterten Leder, 1 Spiegel, **1 große antique Standuhr aus dem 17. Jahrhundert,** 9 Fuß hoch, 2 antique Schränke, 1 antiker Silberspind. 6. **Fremdenzimmer:** 2 Bettstellen mit Federmatratzen, Kleider- und Wäschspinde, Stühle, Waschtisch, Nachtspindchen, Sopha, Chiffonière, Kommode, Spiegel; ferner **50 alte und neue Oelgemälde alter Meister, als: Wowermann, Breigel, Rembrandt** u. s. w. Aechte **Brüssel** und andere **Teppiche,** 6 Fenster feinste Tüllgardinen mit Atlas-Uebergardinen, 2 leinene Damast-Tafelgedecke mit je 12 Servietten, 1 Marmor-Säule, 1 antique große Vase, 1 Tischservice für 18 Personen, **1 silbernes Thee- und Kaffee-Service,** silberne Messer und Gabel, werthvolle alte polnische **Bücher,** sowie auch verschiedene andere Silber-Gegenstände, Glas- u. Porzellan-Geschirre, **4 feine Kronleuchter** und verschiedene andere Antique-Gegenstände.

Dienstag um 12 Uhr ein feiner goldener **Schmuck,** bestehend aus Collier, Armband, Ohrringen u. Broche, zusammengesetzt aus **Zwanzig- und Zehn-Franks-Stücken,** 1 feiner Irmler Polysander **Stutzflügel,** 1 halbverdeckter **Kutschwagen, 4 feine Pferdegeschirre,** gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Die Wohnung ist zu vermiethen und kann gleich nach der Auktion übernommen werden.

Katz, Auktions-Commissarius.

Damen-Mäntel-Fabrik
Spezialität: Mittelgenre.
Export — von — Engros
William Herz,
Berlin C.,
Königs-Str. 26 A, Ecke Kloster-Str.

Dadurch, daß ich die dortige Gegend nicht bereisen lasse, bin ich im Stande, meine Fabrikate 10 pCt. billiger abzugeben, als die Konkurrenz, und liegt es daher im Interesse der Herren Einkäufer, mich bei ihrem Hiersein mit ihrem Besuche zu beehren.

Holzverkauf.

Aus den am schiffbaren Warthestrom belegenen Forsten des Majorats **Obersitzko** sollen **Montag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr,** in **Obersitzko** im Gastlokale des Herrn **von Zbonikowski** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden:

I. an Langholz:

circa 950 Stück gefällt liegende sowie circa 420 Stück stehende Kiefern, circa 20 Stück Nutzholzbirken und circa 200 Stück kieferne und birkene Nutzholzstangen.

II. an Klafterholz:

circa 4200 Raummeter kieferne Schlagholzkloben und circa 110 Raummeter kieferne Nutzholzkloben vom Einschlag des Jahres 1879/80.

Die zum Verkauf bestimmten, gefällt liegenden sowie stehenden Kiefern sind großentheils Schneidehölzer von guter und starker Beschaffenheit.

Grünberg bei Obersitzko a. d. Warthe, den 1. Februar 1880.

Gräflich Raczynski'sches Forstamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Chaussirungssteinen zur Unterhaltung der Chaussee von:

1) Posen nach Kostrzyn von Station		17,4	bis	18,4	=	340	Cbm.
desgl.	„	19,6	„	20,3	=	239	„
2) Posen nach Rogasen	„ „	8,6	„	10,0	=	450	„
3) Posen nach Obornik	„ „	20,4	„	21,4	=	352	„
4) Posen nach Glogau	„ „	3,8	„	4,3	=	80	„
desgl.	„ „	4,7	„	5,1	=	116	„

soll pro 1880 im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Schriftliche Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, sind portofrei und versiegelt bis zum Submissionstermine,

Montag, den 16. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Halbdorfstraße 28, abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen können vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten und in den Wohnungen der betreffenden Chaussee-Aufseher eingesehen werden.

Posen, den 31. Januar 1880.

Der Wegebau-Inspektor.
Cranz.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 31. Januar 1880.

Activa: Metallbestand Mark 696,170, Reichskassenscheine M. 1750, Noten anderer Banken M. 113,100, Wechsel M. 5,116,870, Lombardforderungen M. 1,309,300, Sonstige Aktiva M. 288,960.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,981,700. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 262,640. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,460,440. Sonstige Passiva M. 30,410. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 274,190.

Die Direktion.

Spitzwegerich-
Brust-Bonbons

zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit und Bronchial-Verschleimung.

SCHUTZ-MARKE S&S REEL

Die unschätzbare Pflanze, welche die Natur zum Wohle und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schließt das bis heute unaufgeklärte Geheimniß in sich, der entzündeten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems ebenso schnell als wirksam Linderung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst rasch zu befördern. Da wir bei unserem Fabrikate für reine Mischung von Zucker und Spitzwegerich garantiren, bitten wir um besondere Beachtung unserer behördlich registrirten Schutzmarke und Unterschrift am Karton, da nur dann dasselbe echt ist.

Victor Schmidt & Söhne

Victor Schmidt & Söhne,
k. k. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Alleegasse 48.

Nur echt zu haben bei Apotheker Herrn **Dr. Wachsmann** (Elsner'sche Apotheke) in Posen.

General-Depot für das nördliche Deutschland bei **C. Berndt & Co., Leipzig.**

Teppiche. Die **so sehr beliebt. großen engl. Teppiche,** 4 Ell. lang, 3 Ell. breit à 7 M. 50 Pf. sind **endlich wieder** angekommen. **B. Hirschmann, Breslau,** Blücherplatz 8.

W. Angele,
Civil-Ingenieur und Maschinen-Fabrikant, Technisches Bureau:
Berlin W., Bülowstrasse 30.

Seit **19 Jahren** ist meine **Hauptspezialität:**

Einrichtung von Kartoffelstärke-, Mehl-, Syrup- und Traubenzucker-Fabriken.

Ueber **80 Anlagen** in den verschiedensten Größen sind von mir ausgeführt. Sämmtliche Spezialmaschinen sind neu konstruirt. **Ganz neu: Mobile Stärke-Fabriken (Geringste Anlagekosten,** keine Montage, wenig Raum) bis zu einer Leistung von **300 Ctr. Kartoffeln täglich; Auswaschapparat, Kippquirl, kontinuirliche Pülpepresse, Fruchtwassersieb und Schlämmerei,** sowie **mechanische Trocknerei.**

Garantie für **große Leistung, hohe Ausbeute** und **Prima-Waare.**

Prospekte, Atteste sowie **Prima-Referenzen** auf Wunsch gratis.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.,
Posen,
empfehlen:

Gesangbuch

für die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
in den einfachsten bis hochfeinsten Einbänden.

Impf-Formulare
zu dem bevorstehenden Impfgeschäfte.

Arbeitsbücher, Arbeitskarten
sowie die nach amtl. Vorschrift angefertigten Formulare A, B, C, D, E, F.

Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien.

Die **Abstempelung** der Aktien obiger Gesellschaft, resp. die **Erhebung** der fälligen **Prämie von M. 6** pro Aktie besorgen wir (hierorts wie auch nach auswärts) **provisions- und spesenfrei** mit ausschließlicher Berechnung des Porto's.

Berlin, Markgrafenstr. 35.

Sternberg & Co.

Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Actien.

Die **Convertirung** der alten Aktien in neue Stücke mit Coupons à 4 pCt. besorgen wir (auch für Auswärtige) bis auf Weiteres **provisions- und spesenfrei** unter ausschließlicher Berechnung des Porto's.

Berlin, Markgrafenstr. 35.

Sternberg & Co.

Höchst empfehlenswerth!

Gebrüder Leder's balsamische Erdnußöl-Seife als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut, namentlich von Damen und Kindern; à 30 Pf. und à Packet (4 Stück) 1 Mk.

Dr. L. Beringuier's aromat. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven; à Flacon Mk. 1. 25 und 75 Pf.

Prof. Dr. Albers Rheinische Brustkaramellen als ausgezeichnetes Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse 2c.; à Düte 50 Pf.

Dr. L. Beringuier's Kräuterwurzel-Haaröl zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; à 75 Pf.

Depots für **Posen** bei **Krug und Fabricius** und **C. W. Kohlschütter,** so wie auch für **Bromberg:** Theod. Thiel, **Fraustadt:** Carl Wetterström, **Grätz:** Louis Streisand, **Inowrazlaw:** Herm. Citron, **Nakel:** A. Podgorsky, **Neutomysl:** W. Peikert, **Pleschen:** J. Joachim, **Rawicz:** R. F. Frank, **Samter:** W. Krüger, **Schneidemühl:** A. Zielsdorff, **Schubin:** C. L. Albrecht, **Wreschen:** W. Schenke.

Pension.

1 oder 2 Schüler finden zu Ostern bei einem Lehrer an einer hiesigen höheren Lehranstalt gute Pension, verbunden mit sorgfältiger Beaufsichtigung und jeder Art von Unterricht. Näheres bei der Expedition der Posener Zeitung.

Syphilis, Geschlechts-, Haut-, Frauenleiden, Pollut. u. Impotenz heilt briefl. ohne Berufsstörung gründl. u. schnell Dr. med. **Zilz,** Berlin, Prinzenstr. 34

Ein großes oder 2 kleinere möblirte Zimmer in der oberen Stadt werden von einem Beamten gesucht. Gefällige Offerten unter **Sch. 100** in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Laden und Wohnung Büttelstr. 7 billig zu vermiethen.

Halbdorfstraße 18a ist ein möbl. Zimm. part. l. zu verm.

Martinstraße 18 ist versetzungshalber die halbe 1. Etage — 6 Stuben nebst einger. Badestube und sonstigem Zubehör — zum 1. April cr. zu vermiethen.

Im massiven Hause, vis-à-vis Bartholdshof, 15 Min. vom Berliner Thore, 10 Min. vom Bahnhof, sind Wohnungen, je 2 Stuben, Küche, Keller, Stall und Boden zu 55 Thlr. bald oder zum 1. April zu verm.

Einen **Destillateur** sowie einen **Reisenden,** zugleich mit Buchführung vertraut, sucht

Blum in Thorn.

Ein Wirthschaftsbeamter,

der d. u. p. spricht, sucht zum 1. April unter Leitung d. H. Prinzipals oder auf ein Vorwerk Stellung. Selbiger ist seit 70 beim Fach und gegenwärtig in Stellung. Adressen belieben unter **A. B. Radenz** einzusenden.

Ein deutscher Schafmeister, welcher auch die schönsten Zeugnisse als Hofbeamter nachweist, sucht eine große Schäferei 1. April oder Juli d. J. Nähere Auskunft über dessen Person ertheilt das Vermieths- und Commissions-Bureau St. Martin 57, **Posen, Wischanowski.**

Ein ältlicher, verh. Mann, der noch sehr rüstig, auch schreibbeflissen ist und erf. Falls Kaution stellen kann, sucht gegen sehr mäßiges Honorar Beschäftigung als Bote, Kassendiener, Aufseher 2c. in oder außer **Posen.** Gef. Off. beliebe man in der Exp. der Posener Zeitung unter Chiffre **O. P. 108** gef. abzugeben.

Ein im Polizeifache erfahrener, beider Landessprachen mächtiger

Büreau-Gehülfe,

7 Jahre im Fach, sucht anderweite Stellung. Gefl. Offerten werden unter Litt. **S. P.** postlagernd **Wreschen** erbeten.

Eine deutsche zuverlässige Kinderfrau, die gute Atteste aufzuweisen hat, kann sich sofort melden.

Herrmann, Kleine Ritterstr. 14.

Ein Lehrling mit Schulbildung findet gegen Kost u. Logis Stellung bei **F. Grzymisz,** Neue Straße Nr. 11.

Ein junger Mann (Soldat) sucht zur Ausfüllung seiner freien Stunden Beschäftigung in schriftlichen Arbeiten. Gefällige Adressen werden erbeten unter **E. E.** postlagernd.

Tüchtige Leute, welche als **Versicherungs-Agenten, Reisende od. Colporteure** sich auf dem Lande Kundschaft erworben haben, werden gegen hohe Provision, eventuell auch Fixum zur Vertreibung zweier gangbaren Spezialitäten zu engagiren gesucht. — Frankirte Offerten mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises und Referenzen unter H. P. 931 befördert die **Central-Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.**

Per 1. April c., ev. auch früher, suche ich einen

gewandten
Küfer.

Selbstgeschriebene Offerten u. Zeugnisse an J. Gutsmann's Weinhandlung, Gleiwitz.

Für das Vorwerk **Brązozewo** bei Obersitzko wird zum 1. April 1880 ein deutscher, verheiratheter

Wirthschafter,

der seine Brauchbarkeit nachweisen kann und dessen Frau die Hauswirthschaft führen muß, gesucht.

Persönliche Vorstellung erforderlich in **Szcyn** bei Samter.

W. Reefschläger.

Zum Antritt am 1. April c. such ich für mein Materialwaaren-, Wein- und Eisen-Geschäft einen

Lehrling.
C. E. Nitsche,
Schmiegel.

Ein Lehrling
kann eintreten.
K. Busse, Uhrmacher.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen statt besonderer Meldung an.

Gutheim, den 1. Februar 1880.

Spielmann und Frau.

Vorgestern Abend 8 Uhr verschied nach langen schweren Leiden meine liebe Frau **Anna Marie Duntsch,** geb. **Gutsche,** im Alter von 41 Jahren. Dieses zeigt tiefbetrübt statt besonderer Meldung an **C. E. Duntsch,** Partikulier.

Am 28. Januar c. starb unerwartet nach 3tägiger Krankheit im Alter von 48 Jahren meine unvergeßliche Frau **Clara,** geb. **Bertram.**

Hagen, Hauptlehrer und Cantor in **Tirschtiegel.**

Naturwissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, in der Aula der Realschule:

Oeffentlicher Vortrag des Hrn. Gymnasiallehrers Dr. Pfuhl:

Thierpflanzen und Pflanzenthiere.

Eintrittskarten in der **Rehfeld**'schen Buchhandlung.

2. Winter-Vergnügen des Männer-Turnverein Vorwärts zu Posen

Sonnabend, den 7. Februar c. **im Reichsgarten-Saale** Abds. 8 Uhr Konzert, Theater, Vorträge und Tanz-Kränzchen.

Billets sind zu haben bei den Herren **S. Knopf,** Schloßstr.-Ecke, und **H. Hüffner,** Cigarren-Handlg., Wasserstraße 21.

Zur Rückfahrt stellt der Verein Droschken frei.

Das Fest-Komité.

Allgem. Männer-Gesang-Verein.

Donnerstag, den 5. d. Mts., Abends 8 Uhr, im **Mewes**'schen Saale: **Ballotement; Gesang-Uebung.**

Der Vorstand.

Posener Consum-Verein.
Generalversammlung
heute Abend 8 Uhr
Friedrichsstraße Nr. 26.

Verein Einigkeit.

Heute Mittwoch, den 4. Februar c., Abends 9 Uhr:

Gesellige Zusammenkunft im Hellenschmidt'schen Lokal, Wilhelmsstraße.

Junge Leute, welche obigem Vereine beizutreten wünschen, werden hierdurch zu dieser Zusammenkunft freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Heute: Eisbeine.
F. W. Mewes.

Pferdediebstahl.

In der Nacht vom 1. zum 2. Februar c. sind mir aus meinem Stalle 2 braune 6jährige Stuten mit Kummetgeschirren nebst einem grünen Pritschwagen gestohlen worden.

Besondere Kennzeichen:

Die Pferde sind ohne Abzeichen, mit starkem Haarwuchs und bis an's Knie verschnittenen Schwänzen. Beim Fahren werfen sie stets mit den Köpfen. Die Kummete sind mit eisernen Bügeln versehen und an den Seiten abgerieben. Die Zäume haben Scheuklappen, Aufsetzzügel und roth und weiße Stirnbänder. Der Unterwagen ist ein gewöhnlicher Arbeitswagen. Zwischen den Scheeren ist ein Haken angebracht, woran die Waage angelegt wird. Der Oberwagen besteht aus grün angestrichenen, ringsum ausgebundenen Leitern, an welchen auf der rechten Seitenleiter 2 Sprossen fehlen; dieselben sind mit Korbweiden ausgeflochten.

Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung der Pferde und des Wagens verhilft, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.

Kurowo, bei Opalenica.

Wilhelm Rausch.

Stadttheater.

Mittwoch, den 4. Februar 1880:
6. Vorstellung im 5. Abonnement.
Rolf Berndt.
Schauspiel in 5 Akten von G. zu Puttlitz.

Donnerstag, den 5. Februar 1880:
7. Vorstellung im 5. Abonnement.
Don Juan, oder: Der steinerne Gast.
Komische Oper in 2 Akten von W. Mozart.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Mittwoch, den 4. Februar cr.:
Die Jungfrau von Orleans.
Tragödie in 5 Akten.
Die Direktion. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Helene Nicolaus mit Kaufmann Hugo Hahn in Berlin. Frl. Anna Stempel mit dem königl. Kammermusikus Hermann Jacobowski in Berlin. Frl. Emma Ziersch mit Polizei-Lieutenant Richard Feist in Berlin. Frl. Louise Rosenblatt mit Herrn Max Grünberg in Leipzig und Berlin. Frl. Alwine Mellinghaus mit Lieutenant Karl von Otterstedt in Berlin. Frl. Emma Grimme mit cand. theol. Rektor Ludwig Schmidt in Banteln und Gifhorn.

Verehelicht: Herr Jacob Levy mit Frl. Jenny Friedländer in Berlin. Herr Karl Herrmann mit Frau Marianne, verw. Elmhorst, geb. Schramm in Berlin. Herr Emil Körner mit Frl. Emilie Hoffmann in Neurode.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Rudolph Käppel in Hankels-Ablage. Theodor Voelkel in Ober-Langenbielau. — Eine Tochter den Herren: Pfarrer Radtke in Gorzno. Buchhändler Franz Püschel in Berlin. Guido Prager in Berlin. Garnison-Bauinspektor von Rosainsky in Wittenberg. H. Lindemann in Magdeburg.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.